

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

51. Sitzung, Montag, 14. April 2008, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Ursula Moor (SVP, Höri) Regula Thalmann (FDP, Uster)*

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen	
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	<i>Seite 3239</i>
	- Rückkommen auf eine Zuweisung	<i>Seite 3239</i>
	- Antworten auf Anfragen	<i>Seite 3241</i>
	 Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von Geschäften 	Seite 3241
	 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 	
	Protokollauflage	<i>Seite 3241</i>
	Aktenauflage zum Ermächtigungsgesuch	<i>Seite 3241</i>
2.	Vertretung des Kantons durch ein Mitglied des Regierungsrates (Bewilligung) Antrag des Regierungsrates vom 13. Februar 2008 und geänderter Antrag der Geschäftsleitung vom 27. März 2008 4481a	Seite 3241
3.	Gesetz über die Volkswahl der Mitglieder der Arbeitsgerichte und der Mietgerichte_ Antrag der Redaktionskommission vom 31. März 2008 4430a	Seite 3260
4.	Hundegesetz Antrag der Redaktionskommission vom 27. März 2008 4402b	Seite 3262
5.	Schluss mit Aktivitäten von Dignitas Postulat von Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Jean-	

	Philippe Pinto (CVP, Volketswil) und Peter Preisig (SVP, Hinwil) vom 31. März 2008 KR-Nr. 119/2008, Antrag auf Dringlichkeit	Seite 3284
6.	Folgen der Finanzmarktkrise für den Kanton Zü-	
	rich_ Postulat von Regula Götsch (SP, Kloten), Ralf	
	Margreiter (Grüne, Oberrieden) und Peter Reinhard	
	(EVP, Kloten) vom 7. April 2008	
	KR-Nr. 138/2008, Antrag auf Dringlichkeit	Seite 3291
1 70	washindawaa	
ve	rschiedenes	
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
	• Erklärung der Fraktionen CVP, EDU, EVP,	
	Grüne, Grünliberale und SP zur Aufhebung des	g : 2072
	Nachtflugverbotes während der Euro 08	<i>Seite 32/3</i>
	• Erklärung der Fraktion der Grünen und AL zur	~
	Freisetzung von GVO-Weizen im Reckenholz	Seite 3274
	 Erklärung der EDU-Fraktion zu den WTO- 	
	Verhandlungen des Bundesrates	Seite 3275
	 Persönliche Erklärung von Willy Haderer, Un- 	
	terengstringen, zum Abstimmungsprozedere	
	beim Hundegesetz, Traktandum 4	
	– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	<i>Seite 3295</i>

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- Stand der Technik bei der Reinigung von Tunnelabluft
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 43/2006, 4488
- Wegleitung zur Regelung des Parkplatz-Bedarfs in kommunalen Erlassen

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 383/2004, 4490

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

 Aufwertung der Hausarztmedizin und Abbau von staatlichen Hürden bei Hausarztpraxen

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 355/2005, 4489

Rückkommen auf eine Zuweisung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt Rückkommen auf die Zuteilung der Vorlage 4483, Gesetz über die Anpassung des Feuerwehrwesens an das Konzept Feuerwehr 2010, an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit. Dazu braucht es 20 Stimmen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen deutlich mehr als 20 Stimmen. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Im Namen der STGK beantrage ich Ihnen, die Vorlage 4483, Feuerwehrgesetz, unserer Kommission, der STGK, zuzuteilen. Die Gemeinden sind erste Ansprechpartner der Feuerwehrkorps. Der Gesetzesinhalt spielt sich zwischen Gebäudeversicherung und Gemeinden ab. Bevölkerungsschutzmassnahmen sind richtigerweise kantonal geregelt und gehören deshalb auch in die KJS,

nicht aber das Feuerwehrgesetz, welches die gesetzlichen Grundlagen für die Feuerwehr zwischen Gemeinden und Feuerwehr regeln.

Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, die Vorlage umzuteilen. Danke.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Man kann bei vielen Gesetzen noch damit argumentieren, dass die Gemeinden betroffen sind; das stimmt auch. Aber es ist so, dass schon die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit das Bevölkerungsschutzgesetz beraten hat, wozu auch die Feuerwehr gehört. Und bei der Feuerwehr geht es schlussendlich um die Sicherheit. Man möchte, dass keine Brände auftreten, respektive diese rasch gelöscht sind.

Ich bitte Sie, das Geschäft bei der KJS zu belassen. Besten Dank.

Ernst Stocker (SVP, Wädenswil): Ohne die Debatte verlängern zu wollen, ergreife ich doch kurz das Wort. Meines Erachtens ist dem neuen Antrag der Geschäftsleitung stattzugeben und das Geschäft der Kommission für Staat und Gemeinden zuzuteilen. Ihr Votum in Ehren, Christoph Holenstein, aber ich glaube, hier handelt es sich bei der Feuerwehr ganz klar um eine nahe Aufgabe der Gemeinde. Die Verbindungen sind eng. Das weiss jede und jeder, die oder der in den Gemeinden tätig ist, dass die Gemeinden sehr eng mit den Feuerwehren und ihren Aufgaben zu tun haben. Und ich frage Sie schon an: Wofür haben wir Sachkommissionen, wenn ein Geschäft, das sachlich in diese Kommission gehört, dann nicht dort zugeteilt wird? Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 34 Stimmen (bei 6 Enthaltungen), die Vorlage 4483 der STGK zuzuweisen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 15/2008, 21/2008, 23/2008, 88/2008.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 49. Sitzung vom 31. März 2008, 14.30 Uhr
- Protokoll der 50. Sitzung vom 7. April 2008, 8.15 Uhr.

Aktenauflage zum Ermächtigungsgesuch

Ratspräsidentin Ursula Moor: Am 21. April 2008 beraten wir über das Ermächtigungsgesuch gegen ein Mitglied des Obergerichts im Zusammenhang mit dem Wetziker Tötungsfall. Der Antrag der Geschäftsleitung ist Ihnen bereits zugegangen. Die Vorakten zu diesem Geschäft liegen im Rathaussekretariat zur Einsichtnahme auf.

Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die heutigen Traktanden 209, Interpellation 44/2008 von Barbara Steinemann, Regensdorf, und 210, Interpellation 45/2008 von Christoph Holenstein, Zürich, gemeinsam zu behandeln. Sie sind damit einverstanden.

2. Vertretung des Kantons durch ein Mitglied des Regierungsrates (Bewilligung)

Antrag des Regierungsrates vom 13. Februar 2008 und geänderter Antrag der Geschäftsleitung vom 27. März 2008 4481a

Ratspräsidentin Ursula Moor: Es liegt ein Minderheitsantrag von Ruedi Lais, Wallisellen, und Mitunterzeichnern vor.

Alfred Heer (SVP, Zürich), Referent der Geschäftsleitung: Im Namen der Geschäftsleitung des Kantonsrates möchte ich Ihnen Zustimmung

zur Vorlage 4481 und somit zur Einsitznahme von Regierungspräsidentin Rita Fuhrer in den Bankrat der Nationalbank beantragen.

Gemäss dem Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank Artikel 39 besteht der Bankrat aus elf Mitgliedern. Der Bundesrat wählt sechs Mitglieder, die Generalversammlung fünf. Gemäss Artikel 40 können Persönlichkeiten mit schweizerischem Bürgerrecht, einwandfreiem Ruf und ausgewiesenen Kenntnissen in den Bereichen Bankund Finanzdienstleistungen, Unternehmensführung, Wirtschaftspolitik oder Wissenschaft gewählt werden. Die Landesgegenden und Sprachregionen sollten angemessen im Bankrat vertreten sein. Bundesrat Hans-Rudolf Merz hat Regierungspräsidentin Rita Fuhrer angefragt, ob sie bereit wäre, den vakanten Sitz, welcher durch die Wahl von Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf in den Bundesrat frei wurde, zu besetzen. Es kann also kurz und bündig zusammengefasst werden, dass der Bundesrat als Wahlgremium der Meinung ist, dass Rita Fuhrer die Voraussetzungen gemäss Artikel 40 vollumfänglich erfüllt.

Sie sind Vertreterinnen und Vertreter des Eidgenössischen Standes Zürich. Der Bundesrat ist der Meinung, dass Rita Fuhrer in den Bankrat gewählt werden soll. Mit anderen Worten haben wir heute die Möglichkeit, eine Vertretung aus dem Kanton Zürich in den Bankrat abzuordnen, was uns eigentlich mit Stolz erfüllen sollte.

Die bislang in den Medien geäusserten Ablehnungsgründe mögen nicht zu überzeugen. Einige sprechen Rita Fuhrer die Kompetenz ab, dieses Amt ausüben zu können. Der Bundesrat als Wahlgremium teilt diese Ansicht jedoch nicht. Schlussendlich steht der Bundesrat in der Verantwortung, wen er in den Bankrat wählt. Selbstverständlich ist es durchaus von Vorteil, wenn man über ausgewiesene Fachkräfte im Bankenbereich verfügt. Dieses Wissen ist aber heute im Bankrat bereits bestens vertreten. (*Unruhe*.) Darf ich Sie um mehr Aufmerksamkeit bitten, vor allem auf der linken Seite? Sie sollten schon zuhören, wenn Sie schon einen Minderheitsantrag stellen. Besten Dank.

Vertreten sind heute: Doktor Hansueli Raggenbass, Doktor der Nationalökonomie; Ueli Forster, lic. oec. HSG; Doktor Konrad Hummler, Studium der Politischen Wissenschaften; Professor Doktor Armin Jans, Volkswirtschafter; Doktor Daniel Lampart, Volkswirtschafter und Chefökonom beim Gewerkschaftsbund; Doktor h.c. Franz Marty, ehemaliger Regierungsrat, Jurist und Präsident der Raiffeisenkassen; Laura Sadis, lic. oec. publ., Regierungsrätin Kanton Tessin; Fritz Studer, Banklehre, AMP Harvard Business School Boston, Präsident der

Luzerner Kantonalbank; Professor Doktor Alexandre Swoboda, Genf, Professor der Wirtschaftswissenschaft; Jean Studer, lic. iur., Neuenburg, Staatsrat.

Von den erwähnten Persönlichkeiten sind mit Jean Studer und Laura Sadis zwei Regierungsräte vertreten, einer aus der Romandie und eine Vertreterin aus dem Tessin. Mit Regierungspräsidentin Rita Fuhrer wäre eine dritte Regierungsrätin – notabene aus der Deutschschweiz und vor allem aus dem Bankenplatz Zürich - vertreten. Als Vorsteherin der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, immerhin des Kantons in der Schweiz mit dem grössten wirtschaftlichen Leistungsausweis, kennt Rita Fuhrer die Bedürfnisse für die Bevölkerung und den Kanton für ein nachhaltiges und gesundes Wachstum. Sie wäre also eine ideale Ergänzung im Bankrat im Allgemeinen – im Speziellen aber eine ideale Ergänzung aus Zürcher Sicht. Nebst dem Fachwissen ist auch gesunder Menschenverstand in solchen Gremien verlangt. Selbstverständlich bin ich der Meinung, dass auch dieser heute im Bankrat vertreten ist. Ich will damit nur sagen, dass Fachwissen alleine nicht vor Torheit schützt, wie das weltweite Finanzdebakel bezüglich Subprime-Krise deutlich zeigt.

Im Weiteren wurde von den Gegnern ins Feld geführt, dass Rita Fuhrer Präsidentin des Schweizerischen Schützenverbandes sei und diese zusätzliche Aufgabe nicht wahrnehmen könne. Dies ist tatsächlich ein Argument, welches man vertreten kann. In Anbetracht der Tatsache jedoch, dass der Regierungsrat die Wahl von Rita Fuhrer in den Bankrat unterstützt, ist auch dieses nicht stichhaltig. Wir dürfen davon ausgehen, dass der Regierungsrat keine Bewilligung beantragen würde, wenn dieses erlauchte, hoch angesehene und vom Volk gewählte Gremium der Meinung wäre, dass Rita Fuhrer dieses Amt nicht bewältigen könne.

Ein drittes, allerdings informelles Argument, welches mir auch mitgeteilt wurde, war dasjenige, dass man mit der Flughafenpolitik nicht einverstanden sei. Ich bitte Sie doch höflichst, Birnen und Äpfel nicht in den gleichen Korb zu werfen. Die Flughafenpolitik ist ein heikles Thema. Diese Flughafenpolitik wird sich aber nicht ändern, auch wenn Sie Rita Fuhrer nicht in den Bankrat wählen. Allenfalls wird sich die Flughafenpolitik ändern, wenn es einen Wechsel in Bern im Bundesrat oder in Zürich im Regierungsrat oder im Parlament ergäbe. Dieses Argument ist für die Beurteilung der Frage, ob eine Zürcher

Regierungsrätin in den Bankrat der Schweizerischen Nationalbank gewählt werden soll, schlicht und einfach unbrauchbar.

Im Namen der Mehrheit der Geschäftsleitung bitte ich Sie also, die Vertretung zu bewilligen. Mit einer Nichtbewilligung ist der Zürcher Sitz im Bankrat weg vom Tisch. (Unruhe auf der linken Ratsseite.) Darf ich Sie um Ruhe bitten, Yves de Mestral? Sie können nachher sprechen. Ist das in Ordnung so? Es ist nämlich äusserst penibel. (Widerspruch von der linken Ratsseite.) Bundesrat Hans-Rudolf Merz hat Rita Fuhrer als Person angefragt. Der Bundesrat wird sicherlich nicht noch einmal einen Zürcher Regierungsrat für die Einsitznahme anfragen, wenn Sie heute dieses Gesuch ablehnen. Die Vertretung geht dann ganz einfach an jemand anderen. Der Kanton Zürich ist in Bern ein Lieblingsprügelknabe, wenn es darum geht, Posten oder Geld zu verteilen. Wenn der Kanton Zürich also einmal kompetent durch die Vorsteherin der Volkswirtschaftsdirektion im Bankrat vertreten werden kann, sollten wir uns nicht dagegen stellen. Sie würden den Kanton Zürich und den Zürcher Regierungsrat der Lächerlichkeit preisgeben. Kein anderes Kantonsparlament in der Schweiz würde sich einen solchen Schildbürgerstreich erlauben.

Ich bitte Sie als Vertreterinnen und Vertreter des Eidgenössischen Standes Zürich also nochmals eindringlich namens der Geschäftsleitung des Kantonsrates Zürich, dem Antrag der Zürcher Regierung im Interesse unseres Kantons zuzustimmen. Besten Dank.

Minderheitsantrag Ruedi Lais, Bernhard Egg, Andreas Erdin, Esther Guyer, Esther Hildebrand, Katrin Jaggi:

I. Die Vertretung des Kantons im Bankrat der Schweizerischen Nationalbank durch Regierungsrätin Rita Fuhrer wird nicht bewilligt.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Es ist für mich sehr erfreulich – und noch viel neuer –, dass der Regierungsrat so hohes Ansehen bei Alfred Heer geniesst. Darüber sollten wir uns an diesem Feiertag besonders freuen. Namens der Minderheit der Geschäftsleitung beantrage ich Ihnen aber dennoch, den Antrag des Regierungsrates abzulehnen.

Wenn ein Mitglied des Regierungsrates oder eine andere Person des öffentlichen Lebens aus dem Kanton Zürich Einsitz im Bankrat der Nationalbank nimmt, so handelt es sich entgegen dem Wortlaut unseres heutigen Dispositivs nicht um eine Vertretung des Kantons Zürich. Das Nationalbankgesetz spricht in Artikel 40 Absatz 2 nur in allge-

meiner Weise – Alfred Heer hat das zitiert – von einer Vertretung der Landesgegenden und Sprachregionen. Auch hier ist aber nicht eine Vertretung im Sinne einer formellen Einflussnahme, Berichterstattung oder gar eines gebundenen Mandates gemeint. Der Bankrat der Nationalbank soll ganz einfach bezüglich Geografie und Sprache die Vielfalt des Landes widerspiegeln. Absatz 1 des gleichen Artikels 40 des Nationalbankgesetzes zählt die Wissensfelder auf, in denen sich Kandidatinnen und Kandidaten für den Bankrat über Kenntnisse ausweisen müssen. Es handelt sich – ich zitiere diese abschliessende Aufzählung – um Kenntnisse in Bank- und Finanzdienstleistungen, Unternehmensführung, Wirtschaftspolitik oder Wissenschaft. Es sei nicht verschwiegen, dass es in der Geschäftsleitung diesbezüglich kritische Beurteilungen der Regierungspräsidentin gab. Als Fraktionspräsident der SP kann ich Ihnen aber sagen, dass dieses Argument für unsere Partei nicht ausschlaggebend ist, denn, wie Alfred Heer richtig gesagt hat, gibt es auch politische Vertretungen im Bankrat. Ausser diesen geografischen und wissensmässigen Anforderungen gibt es keine Voraussetzungen für die Wahl in den Bankrat der Nationalbank. In der politischen Berner Realität soll nun aber Regierungspräsidentin Rita Fuhrer den Sitz der SVP einnehmen, der durch die Wahl der ehemaligen Regierungsrätin des Kantons Graubünden, Eveline Widmer-Schlumpf, in den Bundesrat vakant geworden ist. Die Vertretung der SVP in Ehren, sie ist auf Grund der Parteistärke in der Bundesversammlung ausgewiesen. Die SVP steht ja auch mit ihren geldmarktpolitischen Forderungen - ich erinnere an die Goldausschüttung durchaus nicht immer isoliert in der Landschaft.

Die Genehmigung solcher Ämter unserer Regierungsratsmitglieder durch den Kantonsrat ist deshalb sinnvoll, weil wir beurteilen müssen, ob dem Kanton durch das Nebenamt Vor- oder Nachteile entstehen. Wir sind nun zur Überzeugung gelangt, dass diese Einsitznahme dem Kanton Zürich kaum Vorteile, aber einen grossen Nachteil bringt. Regierungspräsidentin Rita Fuhrer hat vor geraumer Zeit – und dies ist in der Geschichte des Regierungsrates ziemlich einmalig – das Präsidium eines grossen Sportverbandes mit einem selbst bezifferten Arbeitspensum von 20 Prozent übernommen. In der Praxis erleben wir im Parlament immer wieder, dass Regierungspräsidentin Rita Fuhrer für Parlament und Kommissionssitzungen nur eingeschränkt verfügbar ist. So mussten wir die Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» innert kürzester Zeit durch die Fraktionen peitschen, obwohl im eidgenössi-

schen Parlament genau zur gleichen Zeit das entsprechende Bundesgesetz bearbeitet wird, und dies nur wegen der reduzierten Verfügbarkeit von Regierungspräsidentin Rita Fuhrer für Sitzungen des Parlaments. Die Volkswirtschaftsdirektion hat sehr schwierige Jahre hinter sich und eine Vielzahl grosser Projekte in Arbeit; ich erinnere in erster Linie an die Flughafenpolitik, die Rita Fuhrer nach eigenen Angaben zeitweise völlig auslastet. Wir halten es für nicht sinnvoll, wenn ihre Vorsteherin nun auch noch die Geldmarktpolitik der Schweiz unter ihre Pendenzenberge schieben will.

Die Vertretung der SVP durch eine Zürcher Regierungsrätin schafft aber auch Rollenkonflikte. Zwischen den Interessen der Zürcher Staatkasse, denjenigen der SVP und denjenigen der Nationalbank selber können grosse Differenzen bestehen. Uns scheint es für unsere Volkswirtschaftsdirektorin nicht sinnvoll, allzu viele Hüte gleichzeitig tragen zu müssen. Die Arbeitsbelastung als Volkswirtschaftsdirektorin im Vollamt und als Schützenpräsidentin im Nebenamt sowie die offensichtlichen Rollenkonflikte als Vertreterin der SVP und gleichzeitig des Kantons Zürich sind für uns ausschlaggebend, die Genehmigung der Kandidatur abzulehnen. Wir bitten Sie, dies ebenfalls zu tun, und danken Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Ich bin schon ein bisschen erstaunt über beide Vorredner, die überhaupt nicht auf den Inhalt der Vorlage eingegangen sind. Das, was wir heute wirklich zu beurteilen haben, sagt uns nämlich die Kantonsverfassung in Artikel 63 Absatz 2 ganz klar vor: Der Kantonsrat kann und muss dann entscheiden, ob ein Regierungsratsmitglied delegiert werden darf, wenn für ein solches Amt ein Honorar ausbezahlt wird. Es ist die Meinung in der Kantonsverfassung des Gesetzgebers, dass hier der Kantonsrat abzuschätzen hat, bei der Ausbezahlung eines Honorars, ob Interessenkonflikte entstehen können; diese sicherlich nicht in materieller Art, denn dieses Honorar geht ganz klar in die Staatskasse, sondern in der inhaltlichen Art. Wir haben hier keine Kompetenz, zu entscheiden, wie dieser Bankrat der Nationalbank zusammengesetzt werden soll und welches die Anforderungsprofile sind. Darüber hat die Bundespolitik zu entscheiden. Und wir haben auch keine Kompetenz, ob der Regierungsrat richtig entscheidet, wenn er einem solchen Regierungsratsmitglied ein solches Amt gewährt in Bezug auf die Tätigkeit. Denn der Regierungsrat kann solche Ämter selber gewähren bei all denen, wo keine

Honorare ausbezahlt werden. Sie also wollen hier, vor allem die Minderheitsantragssteller wollen hier sich Kompetenzen aneignen, die uns gesetzlich nicht gegeben sind.

Trotzdem ganz kurz zwei, drei kritische Würdigungen und dann zwei, drei positive Würdigungen: Auch für die FDP ist es stossend, dass solche Ämter immer noch nach politischen Kriterien und nicht nach dem klaren Anforderungsprofil vergeben werden. Wir tun dies aber laufend auch in diesem Rate. Sie wissen, wir machen immer dagegen Opposition, auch zum Beispiel beim Bankrat der Zürcher Kantonalbank. Es ist ebenfalls tatsächlich die Frage zu stellen, wie viele Ämter dann überhaupt ein Regierungsratsmitglied übernehmen kann, um auch noch seine Tätigkeit in der Direktion sicherstellen zu können. Aber – ich habe es vorhin erwähnt – das ist die Abwägung des Regierungsrates und nicht dieses Parlaments. Und es ist dann auch noch die Frage zu stellen: Sind tatsächlich mit der Vertretung aus der Volkswirtschaftsdirektion auch die Interessenswahrung und die Synergien und die Effekte, die wir erzielen können, am besten? Oder wäre nicht eine Vertretung zum Beispiel aus der Finanzdirektion besser? Aber auch hier wieder: Es liegt nicht an uns, dies zu entscheiden.

Zu der positiven Würdigung: Es ist doch klar, dass, wenn der Kanton Zürich mit dem wichtigsten Finanzplatz in diesem Lande im Bankrat der Nationalbank vertreten sein kann, dies in unser aller Interesse ist. Es kann doch nicht sein, dass wir hier dagegen Opposition machen! Wir setzen auch darauf, dass Regierungspräsidentin Rita Fuhrer mit ihrer Direktionserfahrung ganz klar volkswirtschaftliche Interessen des Kantons Zürich einbringt. Das wird legitim sein und das erwarten wir auch von ihr. Und wir setzen auch darauf, dass der Regierungsrat selber in seiner Abwägung tatsächlich sämtliche Ämter und Tätigkeitsfelder von Rita Fuhrer abgewogen hat, ohne dass es hier einen Konflikt mit ihrer Tätigkeit gäbe in ihrer Direktion.

Zusammenfassend: Auf Grund all dieser nüchternen Fakten und der Abwägung aller Vor- und Nachteile gibt es keinen zwingenden Grund, hier eine Zustimmung zu verweigern. Die FDP wird dieser Vorlage zustimmen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wenn wir jetzt nach Hans-Peter Portmann gehen würden, müssten wir dieses Traktandum streichen und über etwas anderes reden. So ist es nicht, wir bewilligen hier eine Vertretung des Kantons durch ein Mitglied des Regierungsrates, und ge-

nau das wollen die Grünen im Fall von Regierungspräsidentin Rita Fuhrer nicht tun.

Folgende Gründe sprechen dagegen: Rita Fuhrer wäre ein Mitglied des Bankrates ohne ausgewiesene Kenntnisse des Bankenwesens. Der Anspruch der Grünen an die Besetzung verantwortungsvoller Aufsichts- und Kontrollämter setzt voraus, dass zur Wählbarkeit die entsprechenden Voraussetzungen und Fachkenntnisse vorhanden sein müssen. Das gilt auch für Regierungsmitglieder. Diesem Anspruch wurden wir auch bei der Wahl unserer Mitglieder in den ZKB-Bankrat gerecht. Im Fall von Rita Fuhrer würde das bedeuten, dass sie für das Amt als Bankrätin einen sehr grossen Aufwand tätigen müsste. Dies ist jedoch wiederum nicht mit ihrem Amt als Regierungsrätin vereinbar. So müsste sie sich in das Bankenwesen im Allgemeinen und insbesondere natürlich in die Geschäfte der Nationalbank einarbeiten. Es ist davon auszugehen, dass neben den ordentlichen sechs Sitzungen pro Jahr auch die Tätigkeit in Ausschüssen zu den Arbeitsbereichen der Bankräte gehört. Der Arbeitsaufwand dieser Ausschüsse ist sicher unterschiedlich, aber auf jeden Fall anspruchsvoll und zeitintensiv. Rita Fuhrer leitet eine Direktion mit verschiedenen Baustellen; ich erwähne hier nur die Flughafenpolitik. Und das sage ich nicht, weil wir nicht einverstanden sind. Es ist einfach eine Tatsache, dass es ein sehr arbeitsaufwändiges Geschäft ist. Die ungeklärte Stellung der Wirtschaftsförderung, die Schnittstellen zur Baudirektion sind noch nicht geklärt – und so weiter. Hinzu kommt, dass sie den Schweizerischen Schützenverband leitet und jetzt auch noch die Rotarier Zürich. Sie müssten für den Bankratssitz mehr Aufwand als ein Mitglied mit Vorkenntnissen tätigen; das ist keine Wertung, sondern schlicht und einfach eine Tatsache. Wo aber nimmt sie die Zeit her? Wir wissen, dass es jetzt schon sehr schwierig ist, einen Termin für ihre Anwesenheit an Kommissionssitzungen zu finden; das hat Ruedi Lais auch schon gesagt. Das würde wohl sicher nicht besser.

Rita Fuhrer ist kein Vorwurf zu machen, wenn sie dieses Amt auch noch antritt, ausser vielleicht den einen, dass sie offenbar nirgendwo Nein sagen kann. Unser Vorwurf geht vor allem an die Adresse von Bundesrat Hans-Rudolf Merz, der diese Berufung ausgesprochen hat. Sie soll als eine von sechs vom Bundesrat ernannten Mitgliedern in den Bankrat gewählt werden. Man muss sich also wirklich fragen, ob er die Bedürfnisse der Nationalbank ernst nimmt oder ob es sich umeinen Rückfall in die alte Haltung handelt, dass in einen Verwaltungs-

rat oder in diesem Fall in einen Bankrat gehört, wer zum gesellschaftlichen, politischen oder wirtschaftlichen Establishment der Gesellschaft gehört. Allem Anschein nach spielt das Fachwissen da keine Rolle. Der Swissair-Verwaltungsrat lässt grüssen! Da müsste sich doch eigentlich auch die Freisinnige Partei eines Besseren besinnen. Leider ist es offenbar mit der Lernfähigkeit nicht sehr weit her. Das darf sich wirklich nicht wiederholen! In Staat und Wirtschaft sind die Zeiten längstens vorbei, als es noch genügte, einen Verwaltungsrat oder ein anderes Aufsichtsorgan einfach mit ein paar bekannten Namen zu garnieren.

Anschliessend noch zwei Gedanken zur Vertretung von Zürich im Bankrat der Nationalbank. Natürlich wäre es gut, wenn der Kanton Zürich in diesem Gremium vertreten wäre, aber dann bitte mit dem entsprechenden Fachwissen. Warum wurden dann aber nicht ausgewiesene Personen angefragt, zum Beispiel Regierungsrätin Ursula Gut? Sie war in einer Bank tätig als Direktorin. Warum nicht aus der städtischen Exekutive Martin Vollenwyder, auch er Bankdirektor? Dies lässt den Schluss zu, dass es nur darum geht, dass unbedingt eine SVP-Vertretung gesucht worden ist. Da wäre aber zum Beispiel noch der Name Züllig (Hansueli Züllig, SVP, Zürich) zu nennen. Er ist in diesem Kantonsrat und auch er ist Direktor einer Bank. Und wie ich bereits ausgeführt habe: Nur die Parteifarbe genügt heute nicht mehr für die Besetzung wichtiger Posten.

Zum andern ist die Bedeutung einer Vertretung von Zürich klar zu relativieren. Erstens: Es geht nicht um kantonale Politik, sondern es geht um die Interessen des gesamten Landes. Zweitens würde der Einfluss von Zürich nicht wirklich grösser, denn nach Artikel 6 des Nationalbankgesetzes dürfen die Mitglieder der Organe in den wesentlichen Aufgaben des Bankrates weder von der Bundesversammlung noch vom Bundesrat oder von anderen Stellen Weisungen einholen oder entgegennehmen. Mit etwas anderen Worten: Der Kanton würde von einer Vertretung im Bankrat nur profitieren, wenn er eine für die Nationalbank bestens ausgewiesene, qualifizierte Vertretung delegieren könnte; das ist aber im vorliegenden Fall nicht der Fall.

Und schliesslich möchte ich Sie daran erinnern, wie zum Beispiel die kantonale Vertretung beim Flughafen aussieht, wo sie durch den Regierungsrat im Verwaltungsrat der Unique die Interessen der Bevölkerung in keiner Weise berücksichtigt.

Deshalb: Geben wir doch dem Bundesrat die Chance, einen Bankrat nach sachlichen Kriterien zusammenzustellen, denn damit wäre den Interessen des Kantons Zürich am besten gedient! Ich danke Ihnen.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Mit diesem Traktandum nehmen wir als Kantonsrat eine verantwortungsvolle Aufgabe wahr. Es geht um die Besetzung des Bankrates der Schweizerischen Nationalbank. Für die Grünliberalen ist dieser Bankrat enorm wichtig. Was ist aber die Ausgangslage zur Besetzung der vakanten Stelle? Der Bankrat hat zum Beispiel im Unterschied zum Bankrat der Zürcher Kantonalbank viel weiter gehende Kompetenzen und vor allem Verantwortungen. Mit ihren Entscheiden steuert die Nationalbank nicht nur ihre eigenen Geschicke, sondern beeinflusst massgeblich den Gang der gesamten schweizerischen Wirtschaft und des Geldmarktes der Schweiz. Ich zitiere aus der Einstiegsseite der Schweizerischen Nationalbank im Internet. Zitat: «Die Schweizerische Nationalbank führt als unabhängige Zentralbank die Geld- und Währungspolitik des Landes.» Gemäss gesetzlichen Grundlagen sind für die Besetzung des Bankrates wir haben es bereits gehört – diverse weit gehende bank- und geldmarktfachliche Kompetenzen erforderlich. Gemäss Artikel in der NZZ von vor zwei Wochen hat Bundesrat Hans-Rudolf Merz offiziell auch in dieser Hinsicht den Antrag gestellt. Ausschlaggebend seien gewesen: Kompetenz, Kanton, Geschlecht, Partei – in dieser Reihenfolge. So viel zur Ausgangslage.

Die Grünliberalen bezweifeln vor allem die letzte Aussage des Bundesrates. Sollte die Kompetenz im vorliegenden Antrag überhaupt vorgekommen sein, dann wurde sie in etwa mit 5 Prozent gewichtet. Nach UBS und Swissair sollte uns allen hier drin klar sein, dass Fachkompetenz an oberster Stelle stehen muss und die Zeiten für Politpfründe vorbei sein müssen.

Vorgeschlagen wird nun also auf Grund der gewählten Gewichtung: Regierungspräsidentin Rita Fuhrer. In welchen Gremien sitzt Rita Fuhrer bereits? Sie sitzt bereits in der EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) als Regierungsrätin, in der Axpo auch als Regierungsrätin, im Verwaltungsrat der Unique als Vertretung des Kantons Zürich. Ausserdem präsidiert sie den Schützenverein. Sie möchte zudem jetzt also noch Bankrätin werden und das Präsidium des Rotary-Clubs übernehmen. Dazu ist sie «nebenbei» noch als Regierungsrätin tätig. Bitte verstehen Sie mich richtig: Die Grünliberalen kritisieren

explizit nicht die Kumulation dieser Ämter. Der Regierungsrat und Rita Fuhrer können selber und sollen selber entscheiden, ob sie dies alles leisten kann oder nicht. Die abschliessende Beurteilung liegt alle vier Jahre bei der Bevölkerung. Rita Fuhrer ist schon im Flughafendossier und im Unique-Verwaltungsrat heillos überfordert und der Sache nicht gewachsen, obwohl dies zu ihrem Kerndossier gehört. Diverse Beispiele der vergangenen Monate zeigen dies immer und immer wieder deutlich auf, sei es im SIL-Verfahren (Sachplan Infrastruktur Luftfahrt), in der Diskussion um Entscheide rund um die Nachtflüge während der Euro 08, in den Vorbereitungen zur Abstimmung über die Flughafenvorlage im vergangenen November, im heillosen ZFI (Zürcher Fluglärmindex) et cetera, et cetera. Es ist uns auch bewusst, Alfred Heer, dass die Flughafenpolitik sich nicht verändern wird, wenn Rita Fuhrer im Bankrat der Nationalbank sitzt. Aber wir können heute hier drin entscheiden, ob sie dort auch noch so einen Job macht wie bei den Flughafenfragen oder ob wir jemanden finden, der es besser macht. Welche Sachkompetenzen und Leistungsbilanz Rita Fuhrer im EKZ- und im Axpo-Verwaltungsrat einbringen respektive erfüllen kann, das lasse ich hier offen. Was wir Rita Fuhrer aber klar absprechen, ist eben die Sach- und Fachkompetenz für den Bankrat der Schweizerischen Nationalbank. Und da gibt es absolut keinen Grund, aus dem Amt heraus – wie bei den obigen Verwaltungsratsmandaten -, dieses Mandat zu übernehmen. Und hier, Hans-Peter Portmann, besteht eben der entscheidende Unterschied: Der Kantonsrat kann hier entscheiden und ist mitverantwortlich für diesen Entscheid.

Klar wäre mit Rita Fuhrer der Kanton Zürich in der Schweizerischen Nationalbank vertreten, und sicherlich ist eine Vertretung für den Kanton als wichtigen Wirtschaftstandortkanton in der Schweiz von zentraler Bedeutung. Aber was bringt eine Vertretung, die zu wenig von der Sache versteht? Ausserdem gibt es im Kanton Zürich – auch von der SVP – weitere sehr valable Kandidaten. Die Nationalbank ist für die Schweiz zu wichtig, als dass man hier völlig ungenügende Personen delegieren dürfte. Das müsste auch der SVP klar sein.

Die Grünliberalen müssen auf Grund verschiedener Informationen auch annehmen, dass sogar der Bundesrat froh wäre, wenn der Kantonsrat diese Vorlage ablehnt und die Tür noch einmal öffnet für eine neue kompetentere Kandidatur. Dann könnte Bundesrat Hans-Rudolf Merz jemanden portieren, der sowohl dem Kanton Zürich wie auch

der Schweizerischen Nationalbank einen echten Mehrwert bringt. Wir Grünliberalen sind der Meinung, dass die Sach- und Fachkompetenz gerade bei der Schweizerischen Nationalbank absoluten Vorrang vor Parteipfründen haben muss. Deshalb werden wir diese Vorlage mit Überzeugung ablehnen. Dankeschön.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Wir haben es jetzt ein paar Mal gehört: Die Schweizerische Nationalbank ist zuständig für die Geld- und Währungspolitik der Schweiz und hat somit eine enorme Bedeutung für die Volkswirtschaft der Schweiz und damit eben auch für die Volkswirtschaft des Kantons Zürich. Der Finanzminister des Bundesrates, Hans-Rudolf Merz, hat Volkswirtschaftsministerin und Regierungspräsidentin des Kantons Zürich, Rita Fuhrer, angefragt, ob sie Einsitz im Bankrat nehmen wolle. Sie hat ihr Wollen ausgedrückt – sie will Einsitz im Bankrat nehmen – und der Regierungsrat beantragt uns heute ebenfalls, diese Einsitznahme im Bankrat der Schweizerischen Nationalbank zu genehmigen. Es geht somit heute einzig und allein darum, ob der Kanton Zürich in einem Gremium vertreten sein soll, welches für die Volkswirtschaft von enormer Bedeutung ist.

Diese Vorlage, Herren Ruedi Lais und Thomas Maier sowie Esther Guyer, eignet sich eben denkbar schlecht für kleinkariertes Parteiengezänk und vor allem auch denkbar schlecht für das Ausspielen und das Enervieren am Engagement von Rita Fuhrer im Schützenverband oder im Rotary-Club. Wir haben es aber auch von Alfred Heer bereits gehört, dass das Fachwissen bereits im Bankrat vertreten ist. Das ist kein Kriterium. Es ist aber eben auch die Politik der Romandie und des Tessins anderseits bereits im Bankrat der Schweizerischen Nationalbank vertreten. Der Kanton Zürich als stärkster Wirtschaftsmotor der Schweiz gehört in den Bankrat der Schweizerischen Nationalbank! Wer eine solche Anfrage, wie heute aus Bern vorliegend, ausschlägt, der schadet dem Kanton Zürich. Wir als Vertreterinnen und Vertreter des Kantons Zürich sollten aber meiner Ansicht zufolge alles daran setzen, dem Kanton Zürich zu nützen.

Stimmen Sie der Einsitznahme des Kantons Zürich durch unsere Regierungspräsidentin Rita Fuhrer zu. Ich danke Ihnen.

Karin Maeder (SP, Rüti): Neben all den Begründungen, die Ruedi Lais bereits ausgeführt hat, möchte ich noch auf ein weiteres Thema

zu sprechen kommen, das auch schon erwähnt wurde. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Kantonsrat heute Rita Fuhrer in eine Funktion vorschlagen soll, wenn überall, wo man sich umhört, sei es bei den Kommissionspräsidien oder auch bei den Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die Verfügbarkeit von Rita Fuhrer für Kommissionssitzungen des Kantonsrates als sehr problematisch angesehen wird, und das nicht seit Kurzem. Ein weiterer Grund hat der Tages-Anzeiger letzte Woche publiziert: Rita Fuhrer wird auch noch das Präsidium des Rotary-Clubs übernehmen. Wir fragen uns, ob das nicht eine Aufgabe für die Zeit nach der Regierungstätigkeit wäre. Wir fragen uns weiter: Wovor ist Rita Fuhrer auf der Flucht? Weshalb stürzt sie sich in diverse Aufgaben und Ämter ausserhalb ihres Regierungsratsmandates, hat sie doch als Volkswirtschaftsdirektorin interessante, wichtige und zeitintensive Geschäfte zu betreuen! Muss Rita Fuhrer das auch noch sein?

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die CVP hat sich mit diesem Thema relativ unaufgeregt befasst, hat sich insbesondere mit der Frage konfrontieren lassen, wer denn eigentlich in diesem Geschäft welche Rolle spielt. Der Kantonsrat kommt am Schluss der Liste. Zuerst ist der Bundesrat zuständig. Er ist das Findungsgremium für neue Bankrätinnen und -räte der Nationalbank. Er hat auch die Verantwortung für die Kompetenz, für die Qualität der gefundenen Kandidatinnen und Kandidaten. Der Ruf erging dann vom Bundesrat nach Zürich, und logischerweise, weil ja ein Regierungsmitglied vorgeschlagen wird, hatte sich der Regierungsrat mit der Frage zu befassen. Er kam offensichtlich zum Schluss, dass Rita Fuhrer die richtige Vertreterin des Standes Zürich in diesem Bankrat sei, logischerweise in der Meinung, dass der Finanzplatz Zürich in diesem Gremium vertreten sein soll. Er ist es allerdings schon durch andere Personen, wie die Liste dieses Bankrates zeigt. Der Kantonsrat selber hat hier eigentlich nur die Funktion einer «Notbremse». Das heisst, er müsste dann einschreiten, wenn er wirklich sagen muss, es sei unmöglich, dass so eine Vertretung geschieht. Nun, unmöglich ist sie nicht, denke ich, sondern sie ist machbar. Wir haben uns nicht darüber auszulassen, ob Rita Fuhrer die Kriterien erfüllt. Das haben, wie gesagt, andere Gremien getan. Ich muss ehrlich sagen, ich hätte es auch nicht gerne, wenn der Regierungsrat oder andere Räte dem Kantonsrat ins Zeug funken würden. Also kann man relativ sachlich zum Schluss kommen: Wenn der Regierungsrat und der Bundesrat der Meinung sind, Rita Fuhrer sei die Richtige, dann ist sie durch uns zu wählen oder ist zumindest wählbar. Man kann auch andere Meinungen vertreten, wir haben das gehört. Aber wenn man die Kriterien ernst nimmt, wie ich sie aufgezählt habe, dann spricht nichts gegen eine Wahl.

Die Mehrheit der CVP wird sich zu diesem Schluss durchringen und Rita Fuhrer wählen beziehungsweise Zustimmung erteilen. Eine Minderheit ist zu einer anderen Meinung gekommen. Ich danke Ihnen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP hat die Frage nicht nur sehr ruhig diskutiert, sondern es war auch einige Aufregung hinter der ganzen Sache. Wir sind uns bewusst, dass die Nationalbank beziehungsweise der Verwaltungsrat durch den Bundesrat zusammengesetzt wird, beziehungsweise die Vorschläge zusammengetragen werden. Und es ist auch klar, dass dabei auch politischen Aspekten Rechnung getragen wird. Der Verwaltungsrat hat also nicht nur Bankers in seiner Mitte zu beinhalten, sondern er hat auch eine politische Sicht mitzutragen. Die EVP – um es kurz zu machen – sieht keinen Interessenkonflikt zwischen dem Kanton Zürich und diesem Amt. Es ist auch nicht so, dass wir davon ausgehen, dass der Kanton Zürich durch Regierungspräsidentin Rita Fuhrer im Bankrat vertreten wäre. Sie ist ja nicht als Vertreterin des Standes Zürich, sondern als Rita Fuhrer angefragt worden.

Wir haben aber, bevor wir uns hier nun abschliessend einigen können, eine Frage an den Regierungsrat: Die Häufung der Ämter von Regierungspräsidentin Rita Fuhrer ist offensichtlich. Sie haben Ja gesagt und wir haben uns überlegt, dass Sie sich auch etwas dabei überlegt haben. Wir denken, Sie können uns beantworten, wie Sie diese Ämterkumulation und die damit verbundenen Absenzen in der Aufgabenteilung übernehmen. Wir haben gesehen, dass ein Teil der Volkswirtschaftsdirektion wieder an Regierungsrat Markus Kägi abgeliefert wurde. Ist es so, dass Sie auch weitere Massnahmen eingeplant haben – wenn ja, welche? –, damit sie sichern können und auch uns gegenüber sichern können, dass diese Aufgaben auch in Zukunft ordentlich über die Bühne gehen.

Die EVP hat mit einer Gegenstimme eigentlich Zustimmung beschlossen. Ich bin gespannt, wie viele Enthaltungen und Blasenschwächen sich da noch dazu gesellen (*Heiterkeit*). Aber grundsätzlich haben wir Ja gesagt dazu.

Ernst Stocker (SVP. Wädenswil): Frau und Herr Zürcher reiben sich am Sechseläutenmontag die Augen. Ihr Parlament diskutiert eine Stunde lang, ob ein Mitglied der Regierung Einsitz nehmen kann in eines der wichtigsten Gremien in unserem Land, im Interesse des Kantons Zürich. Und wir stellen dies in Frage! Regierungspräsidentin Rita Fuhrer ist vom Volk als Regierungsrätin gewählt (Unruhe auf der linken Ratsseite). Wir haben ihr die Volkswirtschaftsdirektion anvertraut. Die Volkswirtschaftsdirektion ist eine der wichtigsten Direktionen in unserem Kanton. Sie sprechen ihr die Kompetenz ab. Sie lavieren und suchen allerlei Gründe, dass wir – zwar nicht als Wahlorgan, sondern als Bewilligungsorgan – ihr die Bewilligung verweigern können. Sie sind gewählt in diesen Rat und haben hier geschworen, dass Sie die Interessen des Kantons Zürich wahrnehmen. Ich bitte Sie, tun Sie es! Lavieren sie nicht! Wir sind gehalten, wenn wir eine Güterabwägung vornehmen, die Interessen des Kantons wahrzunehmen. Ich bitte Sie, Zürich ist in Bern schlecht vertreten, das wissen Sie so gut wie ich. Und wenn wir schon mal Einsitz nehmen können in ein Gremium, bitte ich Sie, stimmen Sie dieser Bewilligung zu. Besten Dank.

Regierungsrat Markus Notter: Ich spreche als Vizepräsident und habe die Freude und Ehre, den Antrag des Regierungsrates hier vertreten zu dürfen (Heiterkeit). Ich muss Ihnen ehrlicherweise sagen, dass das, was hier heute Morgen in Zürich abgeht, andernorts mit zum Teil Verwunderung zur Kenntnis genommen wird. Es gibt, glaube ich, keinen Kanton, in dem eine solche Debatte stattgefunden hätte. Das hat etwas mit unserer Verfassungslage zu tun, indem solche Mandate bewilligungspflichtig durch den Kantonsrat sind. Das ist in andern Kantonen offensichtlich nicht so. Jedenfalls ist der Bundesrat eher erstaunt gewesen, dass sein Ansinnen, Rita Fuhrer in den Bankrat zu wählen, im Kantonsrat ein Diskussionsthema ist. Auch dass er sich hier qualifizieren lassen muss von Mitgliedern des Kantonsrates, ist dem Bundesrat nicht bewusst gewesen. Ich hoffe, dass er nicht total erschüttert ist darüber und in Zukunft gleichwohl noch auf die Idee kommt, auch Zürcher Mitglieder des Regierungsrates für solche Ämter vorzusehen. Die Nationalbank – das ist auch eine Besonderheit, wenn man das weltweit betrachtet – ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft, obwohl sie eigentlich behördliche Funktionen ausübt. Das hat etwas mit der Geschichte zu tun. Es hat im Jahr 1907 – so alt ist die Nationalbank, 100 Jahre alt – bei der Gründung einen grossen Streit gegeben, ob der Bund überhaupt Banknoten ausgeben solle und wer zuständig sein soll für die Geldpolitik. Das waren früher die Kantone. Und der Kompromiss - ein formaler, wenn Sie so wollen - hat darin gelegen, dass man eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft gegründet hat, indem das Aktionariat im Wesentlichen durch die Kantone bestimmt wird. Heute sind es 45 Prozent. 45 Prozent der Aktien der Nationalbank gehören den Kantonen. Der Kanton Zürich ist der grösste Aktionär. Wenn man die Kantonalbank noch dazu nimmt, sind es mehr als die 5,2 Prozent, die hier in der Weisung angegeben sind; dann sind es über 6 Prozent. Es ist deshalb auch nicht verwunderlich, dass in dieser 100-jährigen Geschichte der Nationalbank immer wieder Mitglieder von kantonalen Regierungen auch Mitglieder des Bankrates waren. Das hat quasi Tradition, ist normal. Es ist auch einigermassen verständlich aus der Geschichte heraus und aus der Zusammensetzung des Aktionariates.

Klar ist, dass aber nicht eigentliche Vertretungen gewählt werden im Sinne eines gebundenen Mandates, sondern die Generalversammlung der Nationalbank wählt fünf Mitglieder in den Bankrat und der Bundesrat wählt sechs Mitglieder in den Bankrat. Die Anfrage, die jetzt an Rita Fuhrer gegangen ist, ist ja vom Bundesrat gekommen. Sie wäre ein vom Bundesrat gewähltes Mitglied des Bankrates. Gleichwohl ist der Regierungsrat der Meinung, bei dieser Konstellation bei der Zusammensetzung des Aktionariates et cetera könne man von einer Vertretung des Kantons im Sinne von Artikel 63 Absatz 2 der Kantonsverfassung sprechen. Das ist die Voraussetzung, dass man hier überhaupt eine Bewilligung erteilen kann. Wir sind der Meinung: Das ist eine Vertretung des Kantons Zürich – ohne gebundenes Mandat, ohne Weisungen et cetera. Aber weil ein Mitglied, das die zürcherischen Verhältnisse, die politischen und wirtschaftlichen, kennt, hier in den Bankrat gewählt werden soll, ist unseres Erachtens der Kanton vertreten. Das ist durchaus sinnvoll, dass eine Vertretung aus dem Kanton Zürich dabei ist.

Der Bankrat hat im Wesentlichen Aufsichtsfunktion, das haben Sie bereits festgestellt, wenn Sie ins Nationalbankgesetz geschaut haben. Die Währungspolitik wird nicht im Bankrat entschieden, sondern im Direktorium. Das Direktorium ist das Organ, das die Geld- und Währungspolitik bestimmt. Der Bankrat hat Aufsichtsfunktion, er hat Vorschlagsrechte, was die wichtigsten Positionen anbelangt, et cetera. Ich

glaube, das ist eine Funktion, die sehr wohl von einem Mitglied des Zürcher Regierungsrates mitausgeübt werden kann. Also in diesem Sinne sind wir der Meinung, die Voraussetzungen von Artikel 63 Absatz 2 der Kantonsverfassung seien erfüllt. Wir beantragen Ihnen deshalb, dieses Mandat auch zu genehmigen.

Es sind jetzt noch Fragen konkret zur Tätigkeit von Rita Fuhrer, zu ihren Nebentätigkeiten, die sie ausübt, et cetera gestellt worden. Hier muss ich Ihnen einfach sagen: Die Arbeit eines Mitglieds eines Regierungsrates ist ja nicht eine streng reglementierte und eine, die Sie mit Zeiterfassungsmethoden quasi messen könnten. Das ist ein politisches Amt, das man vom Morgen bis zum Abend ausübt und auch noch in der Nacht. Das ist ein Amt, das – ich habe es immer etwas spasseshalber gesagt – uns daran hindert, eine Erwerbstätigkeit auszuüben (Heiterkeit). Deshalb bekommen wir eine Entschädigung dafür, dass wir nicht arbeiten können, weil wir ein so anspruchsvolles Amt haben, das uns eigentlich den ganzen Tag über beschäftigt, auch das Wochenende. Man ist immer Regierungsrat! Wo man ist und wo man steht immer ist man Regierungsrat, man übt dieses Amt immer aus. Man übt es – das ist auch wahr – unterschiedlich aus. Die Kolleginnen und Kollegen machen das ganz unterschiedlich und sie machen es aber in dieser Unterschiedlichkeit alle gleich gut (Heiterkeit). Das ist das Wesen dieses Amtes: Es gibt nicht nur eine Art, wie man es ausübt. Ich zum Beispiel bin Präsident der Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz; das ist eine ziemlich aufwändige Geschichte. Ich vertrete den Kanton Zürich in der Konferenz der Kantonsregierungen sowohl im leitenden Ausschuss als auch in der Plenarkonferenz und bin dort auch Präsident der Europakommission. Ich fliege sogar ab und zu – aber sehr selten, meine Damen und Herren von der SVP – nach Brüssel (Heiterkeit), vielleicht ein- bis zweimal pro Legislatur. Das sind also die Zusatzfunktionen, die ich habe. Alle Kolleginnen und Kollegen haben solche Funktionen, und das ist auch richtig so. Es ist ein politisches Amt, das man nicht reglementieren kann und das man mit einer gewissen Grosszügigkeit auch vom Parlament her beobachten muss, wie dies ausgeübt wird. Sie erinnern sich vielleicht, es hat einmal ein kantonales Regierungsmitglied gegeben – nicht aus dem Kanton Zürich –, das eine nationale Partei präsidiert hat. Das war auch möglich. Das ist vielleicht heute nicht mehr so opportun, aber ich weiss nicht, ob es der schweizerischen Politik vielleicht gut täte, wenn da und dort ein Regierungsrat Präsident einer schweizerischen Partei wäre (Heiterkeit).

Das würde Erfahrungen mit hineinbringen und vielleicht auch Einsichten, die dort zum Teil nicht vertreten sind, leider (*Heiterkeit*). Also, ich denke, auch das müsste möglich sein, ohne dass es hier im Kantonsrat verboten würde.

Ich bin überzeugt, dass Rita Fuhrer ihr Amt als Regierungsrätin so ausübt, wie sie das für richtig empfindet, und das ist auch von der Bevölkerung mit immer wieder guten Wiederwahlen bestätigt worden. Sie ist eine gute Regierungsrätin, so wie alle andern sechs auch. Es ist dem Regierungsrat nicht bekannt, dass die Nebentätigkeiten von Regierungsrätin Rita Fuhrer irgendwie zu einer Beeinträchtigung ihrer Amtsausübung geführt hätten. Wir sind deshalb auch überzeugt, dass sie dieses Amt als Mitglied des Bankrates der Schweizerischen Nationalbank gut ausüben würde und dass es dem Kanton Zürich auch etwas bringen würde, wenn jemand mit dieser Erfahrung, mit diesem Hintergrund in diesem Bankrat mitwirken könnte. Das wäre für uns, muss ich sagen, ein kleines Armutszeugnis, wenn dies nicht möglich wäre, weil hier im Kantonsrat die Bewilligung versagt würde.

Ich bitte Sie, dies nicht zu tun, sondern dem Antrag des Regierungsrates und der Mehrheit Ihrer Geschäftsleitung zu folgen. Stimmen Sie der Vorlage zu! Ich danke Ihnen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen) spricht zum zweiten Mal: Ob man nun in sehr amüsanter und brillanter Weise, wie gewohnt, anekdotisch argumentiert oder eher in etwas peinlicher Weise pathetisch wird wie Ernst Stocker: in beiden Voten wurde nicht auf die konkrete Verärgerung, die weite Kreise des Parlamentes teilen, eingegangen. Die Verärgerung gründet darin, dass ein Ratsbetrieb darin besteht, dass wir mit dem Regierungsrat einen Dialog pflegen, dass wir den Regierungsrat bei uns haben, wenn wir Politik machen. Und das ist in vielen Kommissionen nur sehr eingeschränkt möglich. Das ist auch im Rat, wie ich namens der Minderheit ausgeführt habe, nur eingeschränkt möglich. Und Peter Reinhard hat die ganz konkrete Frage gestellt, wie der Regierungsrat sich organisiert, damit die Vertretung des Regierungsrates auch bei eingeschränkter Verfügbarkeit eines Mitglieds immer noch sichergestellt ist. Ich möchte diese Frage noch konkreter stellen: Wir wissen alle, dass jedes Mitglied des Regierungsrates eine Stellvertretung innerhalb des Regierungsrates hat. Wir wissen aber auch, dass das auf dem Papier bleibt. Ausser in ganz dramatischen Situationen ist es praktisch nie vorgekommen, dass diese Stellvertretung auch wirk-

lich an Kommissionssitzungen oder hier im Rat das abwesende Mitglied vertreten hat. Deshalb meine Frage an Sie, Herr Vizepräsident (*Regierungsrat Markus Notter*): Hat der Regierungsrat eine Änderung dieser Praxis ins Auge gefasst, damit Rita Fuhrer, wenn sie abwesend ist, hier vertreten werden kann und die Ratstätigkeit ihren ordnungsgemässen Verlauf nehmen kann? Vielen Dank für diese Antwort.

Regierungsrat Markus Notter: Auf diese Frage kann ich nur so antworten: Dem Regierungsrat ist nicht bekannt, dass Rita Fuhrer durch ihre Tätigkeiten anders und mehr belastet wäre und weniger zur Verfügung stehen würde als im Durchschnitt die anderen Mitglieder des Regierungsrates. Alle haben wir zum Teil die Problematik, dass wir mit verschiedenen Verpflichtungen gleichzeitig belastet sind. Da muss man sich halt gegenseitig etwas aushelfen und da kann man auch nur auf Verständnis hoffen. Es ist aber nicht so, dass Rita Fuhrer hier eine Ausnahme wäre. Alle Mitglieder des Regierungsrates sind in der gleichen Situation und bemühen sich, dem Parlament möglichst immer zur Verfügung zu stehen. Ganz ist es aber nicht möglich, und da muss man sich jeweils arrangieren.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ruedi Lais, ich bin ein bisschen erstaunt über Ihre Äusserungen in diesem Saal. Sie sind Mitglied der Geschäftsleitung des Kantonsrates. Und wäre es tatsächlich so, dass es ein so grosses Problem wäre, dass Rita Fuhrer offensichtlich oder angeblich an so vielen Kommissionssitzungen fehlen würde, dann hätte ich von Ihnen erwartet, dass Sie diese Thematik schon lange in der Geschäftsleitung traktandiert hätten. Diese wäre eigentlich dafür zuständig, zwischen Regierungsrat und Kommissionen zu vermitteln. Das haben Sie bisher unterlassen, also ist es ein Unterzug von Ihnen, den man so nicht stehen lassen kann. Ihnen passt einfach die Flughafenpolitik von Rita Fuhrer nicht. Das steht aber hier und heute nicht zur Debatte. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Geschäftsleitung zuzustimmen.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Es ist hier jetzt behauptet worden, die Präsenz von Rita Fuhrer in den Kommissionen wäre noch nie Thema gewesen. Das muss ich zurückweisen. Während meines Präsidialjahres des Kantonsrates haben wir das in der Geschäftsleitung mindes-

tens einmal besprochen. Das Thema war, dass die Kommissionen nicht mehr vorwärts arbeiten konnten, weil Rita Fuhrer etliche Absenzen angemeldet hatte. Die Geschäftsleitung hat dann darüber diskutiert – auf einen Antrag hin, man solle beim Regierungsrat vorstellig werden und dort reklamieren. Das hat dann aber die Geschäftsleitung mehrheitlich abgelehnt. Aber im Protokoll immerhin ist es vermerkt. Es ist wahrscheinlich auch beim Regierungsrat angekommen. Soviel ich weiss, ist die interessanteste Lektüre des Regierungsrates seit Jahren das Protokoll der Geschäftsleitung (Heiterkeit).

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 84: 69 Stimmen (bei 9 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Ruedi Lais abzulehnen und die Vertretung von Regierungsrätin Rita Fuhrer im Bankrat der Schweizerischen Nationalbank zu bewilligen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Gesetz über die Volkswahl der Mitglieder der Arbeitsgerichte und der Mietgerichte

Antrag der Redaktionskommission vom 31. März 2008 4430a

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Der Titel der Vorlage sagt aus: Hier gehts um eine Volkswahl, nicht um eine Wahl durch die Regierung oder eine Genehmigung des Kantonsrates. Es ist auch ein wesentlich unaufgeregteres Geschäft. Wie Sie an den fehlenden schwarzen Strichen erkennen können, hat die Redaktionskommission keine Änderungen vorgenommen. Wir beantragen, die Vorlage so zu verabschieden.

Detailberatung

A. Gesetz über die Volkswahl der Mitglieder der Arbeitsgerichte und der Mietgerichte
Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Ob das hier die richtige Stelle ist, weiss ich nicht. Ich wollte eigentlich vorhin sprechen. Im Sinne einer Übergangsregelung halten wir diese Geschichte natürlich als sinnvoll. Zuhanden des Protokolls und der Bezirksgerichte möchte ich aber doch anmerken und die Erwartung formulieren, dass die Bezirksgerichte bei der Zusammenstellung der Vermietervertreter, der Beisitz der Mietgerichte, alle Vermieterverbände anhören und berücksichtigen. Insbesondere sollen nicht nur Vorschläge des Hauseigentümerverbandes, sondern auch des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen berücksichtigt werden. Danke.

Ratsvizepräsidentin Regula Thalmann: Das war zuhanden des Protokolls und nicht zu Titel und Ingress.

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

§§ 1, 2, 3 und 4

11.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratsvizepräsidentin Regula Thalmann: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 127 : 0 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), der Vorlage 4430a zuzustimmen.

Ratsvizepräsidentin Regula Thalmann: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

B. Beschluss des Kantonsrates über das Arbeitsgericht Zürich Titel und Ingress

I.. II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratsvizepräsidentin Regula Thalmann: Damit haben Sie der Änderung des Beschlusses des Kantonsrates über das Arbeitsgericht vom 27. September 1999 zugestimmt und die Inkraftsetzung per 1. Juli 2008 beschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Hundegesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 27. März 2008 4402b

Ratsvizepräsidentin Regula Thalmann: Letzten Montag wurde Ihnen, gestützt auf Artikel 34 litera a der Kantonsverfassung, auf gelbem Papier die berichtigte Fassung des Antrags auf Variante mit Kampfhundeverbot von Thomas Ziegler und Stefan Dollenmeier verteilt. Über diesen Antrag stimmen wir nach der Detailberatung der Vorlage ab.

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Ich erlaube mir drei ganz kurze Vorbemerkungen zu diesem Gesetz aus redaktioneller Sicht: Ich denke, man kann mit Recht sagen, dass man es mit einer sehr detaillierten Vorlage zu tun hat. Sie auferlegt Behörden und Hundehaltern doch sehr viele verschiedene Pflichten. Dann weisen einzelne Paragrafen eine Überlänge auf, die aus redaktioneller Sicht nicht ganz so wünschbar wäre. Nun, es ist so beantragt, wir werden damit leben können. Man kann sich auch fragen, ob alle Bestimmungen so stufengerecht sind, wenn man zum Beispiel den Paragrafen 26 Absatz 2 betrachtet, der sich mit der Rückerstattung der Abgabe bei der Nichtanschaffung eines Ersatzhundes bis zum 30. Juni beschäftigt. Aber «jä nu», man kann das auf Gesetzesstufe regeln, wenn man das will.

Einige wenige Bemerkungen zu den redaktionellen Änderungen. Der schwarze Strich in Paragraf 2 liesse vermuten, wir hätten vieles geändert. Wir haben aber vor allem ganze Sätze gemacht aus den verschiedenen literae des Absatzes 2 und wir haben den Absatz 2 litera a mit einem Strichpunkt versehen und etwas lesbarer gemacht. Dann wurde in Paragraf 8 Absatz 9 ganz am Schluss das «und» beim Leinen- und

Maulkorbzwang zu einem «oder». Dies für den Fall, dass der andere Kanton nicht unbedingt einen Leinen- und Maulkorbzwang kennt. In Paragraf 17 haben wir auch nur die Lesbarkeit etwas erhöht, indem man sagt «Die Direktion nimmt Folgendes vor» und die Aufzählung dann folgt. Zum Schluss noch die Bemerkung zu Paragraf 30 Absatz 3: Den haben wir im Wortlaut dem Absatz 2 angepasst.

Wir bitten Sie, die Vorlage so zu verabschieden. Zum Minderheitsantrag, ob es überhaupt ein Hundegesetz braucht, hat sich die Redaktionskommission nicht zu äussern, ebenso wenig zum Inhalt des Antrages auf eine Variantenabstimmung. Dort habe ich dann auch noch zwei, drei redaktionelle Sachen. Ich kann Ihnen dazu keinen Antrag stellen. Ich möchte Ihnen immerhin einen kleinen Limerick – Limericks sind englische Sinnsprüche – mit auf den Weg geben. Es kommt darin ein Land namens Niger vor und der geht so:

«There was a lady from Niger, who went for a ride on a tiger. They came back from the ride with the lady inside and a smile on the face of the tiger.» (*Heiterkeit*.)

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

A. Allgemeine Bestimmungen

§§ 1, 2, 3, 4 und 5

B. Voraussetzungen für das Halten von Hunden

§§ 6, 7 und 8

C. Hundehaltung

§§ 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 15

D. Meldungen, Abklärungen und Massnahmen

§§ 16, 17, 18 und 19

E. Registrierung

§§ 20, 21 und 22

F. Abgabe

§§ 23, 24, 25 und 26

G. Straf- und Schlussbestimmungen §§ 27, 28, 29 und 30

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratsvizepräsidentin Regula Thalmann: Wir kommen nun zum Antrag von Thomas Ziegler und Stefan Dollenmeier, der kein Rückkommensantrag ist, sondern ein Antrag auf eine Variantenabstimmung. Falls Sie dem Antrag mit einer einfachen Mehrheit zustimmen, wird im Fall einer Volksabstimmung den Paragrafen 8 und 30 je eine Variante gegenübergestellt. Die beiden Paragrafen haben einen direkten Zusammenhang.

Antrag auf eine Variante mit Kampfhundeverbot (berichtigt gemäss nachstehendem Antrag der Redaktionskommission)

Den §§ 8 und 30 der Vorlage 4402b werden folgende Varianten gegenübergestellt:

Hunderassen mit erhöhtem Gefahrenpotenzial

- § 8. ¹ Der Erwerb, die Zucht sowie der Zuzug von Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotenzial ist verboten.
- ² Der Regierungsrat bezeichnet die Rassetypen mit erhöhtem Gefahrenpotenzial (Rassetypenliste II)
- ³ Für Hunde der Rassetypenliste II, für die wegen auswärtigen Wohnsitzes der Halterin oder des Halters keine zürcherische Haltbewilligung erforderlich ist, gilt im öffentlich zugänglichen Raum ein Leinenund Maulkorbzwang.

Übergangsbestimmungen § 30

- ¹ Wer einen Hund der Rassetypenliste II hält, muss innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes bei der Direktion ein Gesuch um Erteilung einer Haltebewilligung einreichen. Die Haltebewilligung kann mit Auflagen erteilt werden, wenn die gesuchstellende Person die persönlichen Voraussetzungen nur teilweise erfüllt.
- ² Die Direktion erteilt die Bewilligung, wenn die gesuchstellende Person
- a. mindestens 18 Jahre alt ist und einen festen Wohnsitz hat,
- b. den Nachweis über genügend kynologische Fachkenntnisse erbringt,

c. belegt, dass sie nicht wegen Gewaltdelikten oder Betäubungsmitteldelikten vorbestraft ist,

- d. den Nachweis der Haftpflichtversicherung erbringt.
- ³ Die Bewilligung wird nur erteilt, wenn Art und Umstände, wie der Hund gehalten wird, dies rechtfertigen.
- ⁴ Die Direktion entzieht die Bewilligung, wenn
- a. die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind oder
- $b.\ der\ Hund\ Verhaltensauffälligkeiten\ zeigt.$
- ⁵ Halterinnen und Halter, die gestützt auf bisheriges Recht über eine Bewilligung für die Befreiung ihres Hundes vom Leinen- und Maulkorbzwang verfügen, haben Anspruch auf eine Haltebewilligung, wenn die Voraussetzungen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes noch erfüllt sind.
- ⁶ Halterinnen und Halter, die gestützt auf bisheriges Recht über keine Bewilligung für die Befreiung ihres Hundes vom Leinen- und Maulkorbzwang verfügen, unterstehen bis zur Erteilung der Haltebewilligung den Bestimmungen des bisherigen Rechts.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit hat sich bekanntlich nicht für ein generelles Verbot von Hunderassen ausgesprochen. Da die Kommission aber nicht über diesen Alternativantrag für den Fall einer Volksabstimmung diskutiert hat, äussere ich mich inhaltlich nicht dazu. Aber ich möchte folgende drei formelle beziehungsweise gesetzestechnische Hinweise zum Alternativantrag machen.

Erstens: In Paragraf 7 ist auch von der Haltebewilligung die Rede, da die praktische Hundeausbildung bekanntlich auch von Haltern eines Hundes mit erhöhtem Gefährdungspotenzial absolviert werden muss. Mit einem Halteverbot von Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotenzial, wie es der Alternativantrag verlangt, würde jedoch automatisch die Haltebewilligung entfallen. Dann hätte dieser Teil der Bestimmung von Paragraf 7 auch gar keine Bedeutung mehr. Man könnte nun argumentieren, dass es die Haltebewilligung bei den Übergangsbestimmungen ja immer noch gibt. Dies stimmt. Aber gemäss Paragraf 29 findet Paragraf 7 für vor dem Inkrafttreten des Gesetzes geborene Hunde gar keine Anwendung. Meines Erachtens müsste man daher im Alternativantrag Paragraf 7 auch anpassen.

Zweitens: Der in der Alternativvariante vorgeschlagene Paragraf 8 Absatz 3 erwähnt, dass für Hunde der Rassetypenliste II, für die wegen auswärtigen Wohnsitzes der Halterin oder des Halters keine zürcherische Haltebewilligung erforderlich ist, im öffentlich zugänglichen Raum ein Leinen- und Maulkorbzwang gilt. Mit einem Verbot wäre nun aber die Haltebewilligung hinfällig. Anstelle der Haltebewilligung müsste man von Verbot sprechen in diesem dritten Absatz. Der Absatz könnte zum Beispiel folgendermassen lauten: «Für Hunde der Rassetypenliste II, für die wegen auswärtigem Wohnsitz der Halterin oder des Halters das Verbot nicht besteht, gilt im öffentlich zugänglichen Raum ein Leinen- und Maulkorbzwang.»

Drittens: Es müssen auch noch redaktionelle Anpassungen vorgenommen werden, zum Beispiel anstatt «Hunde mit erhöhtem Gefahrenpotenzial» spricht das Hundegesetz von «Hunderassetypen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial». Ich empfehle daher, falls die Alternativvariante die Unterstützung des Rates erhält, diese noch der Redaktionskommission vorzulegen, damit eine korrekte Gesetzgebung gewährleistet ist. Besten Dank.

Ratsvizepräsidentin Regula Thalmann: Das Wort hat mit dem Einverständnis des Erstunterzeichners der Präsident der Redaktionskommission, Bernhard Egg, Elgg.

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Der Präsident der vorberatenden Kommission hat zu Recht schon auf einige Punkte hingewiesen. Wir regen an, dass man nicht von Gefahrenpotenzial, sondern von Gefährdungspotenzial spricht, wie er es ausgeführt hat. Dann muss es in Paragraf 8 Absatz 3 heissen «Rassetypenliste II» und nicht «Rassentypenliste II». Dann noch zu Absatz 6 von Paragraf 30, Übergangsbestimmungen. Auch dieser Absatz müsste der b-Vorlage angepasst werden, das heisst, er muss lauten: «Halterinnen und Halter, die gestützt auf bisheriges Recht über keine Bewilligung (...)». Das wären die redaktionellen Anpassungen. (Vorstehend berichtigt.)

Dann weise ich noch darauf hin, dass in der vorgeschlagenen Bestimmung Paragraf 30 Absatz 2 litera c nicht mehr von «schweren Betäubungsmitteldelikten» die Rede ist, sondern nur noch von «Betäubungsmitteldelikten». Das widerspricht ebenfalls der b-Vorlage. Diese

Bestimmung ist dort noch in Paragraf 8 enthalten. Das Fehlen des Wortes «schweren» ist vermutlich nicht weiter dramatisch, weil es hier nur – aber immerhin, muss man vielleicht sagen – um die Übergangsbestimmungen geht. Aber es scheint mir richtig, diesen Hinweis zu machen.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Mit unserem Antrag, der Ihnen ja schriftlich vorliegt, wollen wir nicht noch einmal die Diskussion über ein Kampfhundeverbot aufrollen. Pro und Contra haben wir in der ersten Lesung genug diskutiert. Wir anerkennen den Mehrheitsbeschluss und stellen deshalb auch keinen Rückkommensantrag. Anerkennen aber bitte auch Sie, dass es nach wie vor eine beträchtliche Mehrheit in diesem Saal und sicher nicht wenige Stimmbürgerinnen und Stimmbürger – vorsichtig gesagt – gibt, die anderer Meinung sind. Wir setzen uns deshalb ein für ein «Züri oni Kampfhünd».

Hunde der Rassetypenliste II, die vorwiegend nur deshalb gehalten werden, weil man sie besser als andere als Kampfhunde abrichten kann, sollen nicht mehr gezüchtet und auch nicht mehr zugezogen werden können. Sie sind in unserer Gesellschaft fehl am Platz. Wir wollen sie nicht umbringen, aber wenigstens allmählich aussterben lassen. Kein einziger verantwortungsvoller Hundehalter hat von einer solchen Bestimmung etwas zu befürchten, ganz im Gegenteil: Ein Kampfhundeverbot, das zurzeit nur etwa 600 von über 60'000 Hunden im Kanton betreffen würde, liegt doch auch in deren ureigensten Interesse. Ein solches Verbot ist zwar nicht die sichere Patentlösung, um berechtigten oder unberechtigten Ängsten aus der Bevölkerung zu begegnen. Aber es ist, zusammen mit der mindestens so wichtigen Ausbildungspflicht für Halter von grossen und massigen Hunden, als ergänzende Bestimmung ein wichtiger, Vertrauen bildender Teil der Lösung. Darüber hinaus braucht es natürlich auch hier die Eigenverantwortung der Hundehalter, eine Eigenverantwortung, von der nicht nur gesprochen werden soll, sondern die, wie das die allermeisten Hundebesitzer auch wirklich tun, auch tatsächlich wahrgenommen wird.

Wir möchten deshalb nach altbewährtem demokratischem Brauch das Volk über diese Frage abstimmen lassen und beantragen Ihnen, der in der ersten Lesung beschlossenen Fassung mit der Bewilligungspflicht eine Variante gegenüberzustellen, die ein solches Verbot vorsieht. In beiden Fällen wird der Regierungsrat die entsprechenden Rassetypen auf einer Liste bezeichnen, wie sie das Gesetz ja ohnehin vorsieht, auf

einer Liste, die durch den Regierungsrat in eigener Kompetenz auch erweitert werden könnte, beispielsweise durch Rottweiler, oder die hinsichtlich Mischungen spezifiziert werden könnte. Der Weg zu einer demokratischen Entscheidung durch das Volk, das diese Frage stark bewegt, geht über eine Variantenabstimmung. Gemäss neuer Kantonsverfassung kann der Kantonsrat eine solche beschliessen. Allerdings kommt es durch diesen Beschluss dann noch nicht automatisch zur Abstimmung. Wir mussten uns dafür belehren lassen, dass dafür trotz allem formell noch ein Referendum nötig ist. Stimmt die Mehrheit des Kantonsrates aber dem Grundsatz der Variante zu, so kommt es rasch und problemlos zu einer Volksabstimmung, wenn 45 Kantonsratsmitglieder diese, nämlich die Volksabstimmung, in einem Behördenreferendum mit ihrer Unterschrift tatsächlich auch verlangen.

Als Volksvertreterinnen und Volksvertreter sind wir alle doch daran interessiert, dass im Sinne der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger gehandelt und nicht am Volk vorbei politisiert wird. Wir alle sollten doch keine Angst davor haben, dem Souverän die Entscheidung zu überlassen, ob wir überhaupt ein solches Gesetz wollen und, wenn ja, ob das Gesetz ein Kampfhundeverbot oder nur eine Bewilligungspflicht enthalten soll.

Die EVP unterstützt das Hundegesetz so oder so. Für den Fall aber, dass der Kantonsrat sich einer Variantenvorlage verschliesst, hat die EVP bereits beschlossen, dass konstruktive Referendum, das heisst ein Referendum mit Gegenvorschlag, zu ergreifen. Das Volk kann so also ohnehin eine Abstimmung erzwingen, was aber unter anderem mit Zeitverlust verbunden wäre. Ersparen Sie dem Parlament diesen Zeitund Gesichtsverlust! Machen Sie durch Ihre Zustimmung zur Variante den Weg selber frei für eine Volksabstimmung! Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu unserem Antrag.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Die SP-Fraktion unterstützt, dass Paragraf 8 durch eine Variante ergänzt und das Hundegesetz mit beiden Varianten der Volksabstimmung unterstellt wird. Die Frage, ob weiterhin Hunde der Rassetypenliste II gehalten werden dürfen oder nicht, geht quer durch die Fraktionen, auch durch die SP-Fraktion. Ich spreche hier für jenen Teil der Fraktion, welcher für ein Verbot der Kampfhunde eintrat in der ersten Lesung.

Die Argumente für dieses Verbot seien nochmals kurz dargelegt: Von Kampfhunden geht ein starkes Gefahrenpotenzial aus. Es handelt sich

hier um Rassen, welche speziell zum Zwecke von Tierkämpfen gezüchtet wurden. Sie zeichnen sich durch ein besonderes Aggressivitätspotenzial und Beissverhalten aus, das nicht nur durch Züchtung erzielt wird, sondern eben auch durch genetische Steuerungen. Als vor geraumer Zeit ein Kindergärtler von Pitbulls regelrecht zerfleischt wurde, wurde allen vor Augen geführt, zu was solche Hunde fähig sind, wenn sie einmal entfesselt sind. Natürlich ist das Verhalten eines Hundes auch beeinflusst von seiner Haltung und Erziehung. Schlechte Halter wird es aber immer geben, auch bei einer Bewilligungspflicht. Ich vertraue der Schulung von Hundehalterinnen und Hundehaltern und deren Tieren nicht ausreichend, um die Bevölkerung genügend geschützt zu wissen vor überlasteten Halterinnen und Haltern und durchdrehenden Hunden. Auch wohlgehaltene und wohlerzogene Hunde können sich charakterlich aus Altersgründen verändern; das ist bei gewissen Kampfhunden bekannt. Das merkt man eventuell aber erst, wenn es zu einem Zwischenfall gekommen ist. Das Risiko von schweren Verletzungen und Tötung von Menschen ist mit der Lust und dem Drill jener Halterinnen und Halter, auch gefährlichste Hunde friedfertig unter Kontrolle halten zu können, nicht gerechtfertigt. Es rechtfertigt auch nicht die Ängste jener Spaziergängerinnen, Jogger und Velofahrerinnen, welche sich generell vor grösseren Hunden fürchten, erst recht vor Kampfhunden. Vergessen Sie nicht, dass diese Tiere bei aller Erziehung letztlich Tiere sind und in besonderen Stresssituationen instinktgesteuert reagieren. Kampfhunde braucht es in Privathaushaltungen nicht. Hundefreundinnen und Hundefreunde haben auch unter den andern Rassen eine genügend grosse Auswahl, einen passenden Hund für ihren Geschmack zu finden.

Ich bin überzeugt, dass die Meinungen in der Bevölkerung ebenso geteilt sind wie hier im Kantonsrat. Ich denke gar, dass ein Kampfhundeverbot in der Bevölkerung mehrheitsfähig sein könnte im Unterschied zum Kantonsrat. Eine solch strittige Frage gehört dem Volk vorgelegt. Schliesslich geht es um dessen Schutz. Wer einen demokratischen Entscheid durch eine Volksabstimmung nicht scheut, der möge doch der beantragten Aufnahme von Variante b auch dann zustimmen, wenn er eigentlich kein Verbot will. Denn nur so macht die Änderung des Paragrafen 8 Sinn und nur so kann die Vorlage als Variantenlösung dem Volk vorgelegt werden. Das Gesetz ganz abzulehnen, wie dies offenbar die SVP im Sinn hat, und damit den heutigen Zustand vorzuschreiben, zeugt jedoch von Verantwortungslosigkeit und Igno-

rieren des Handlungsbedarfs und ist bestimmt nicht im Sinne des Volkes, welches gerade die SVP so gerne zu vertreten vorgibt.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zum Rückkommen, um Zustimmung zur Variante und um Zustimmung zur Unterstellung einer Volksabstimmung. So reicht ein Behördenreferendum, um dies auch zu ermöglichen. Ich danke.

Ratsvizepräsidentin Regula Thalmann: Ich möchte das Gesetz noch vor der Pause durchberaten. Nachher stehen noch drei Fraktionserklärungen an.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Die Amtsälteren in diesem Rat wissen, dass ich mich seit acht Jahren für ein Verbot von gefährlichen Hunden einsetze. Anlass war ein damals vierjähriges Mädchen, dessen Gesicht von einem unbeaufsichtigten Hund zerfleischt wurde. Ich kenne das Mädchen persönlich. Inzwischen ist es zwölf geworden. Sein Gesicht ist heute noch gezeichnet von diesem tragischen Vorfall. Seither sind immer wieder mehr oder weniger schlimme Zwischenfälle mit Kampfhunden vorgefallen. Trotzdem konnte sich der Rat nicht zur einfachsten und wirksamsten Massnahme, einem Verbot für Kampfhunde, durchringen.

Die EDU ist der Meinung, dass über diese Frage das Volk abstimmen soll. Umfragen zufolge wünscht nämlich eine Mehrheit der Bevölkerung ein solches Verbot. Andere Kantone haben dieses bereits eingeführt. Zu einer Volksbefragung kommt es so oder so. Entweder stimmen Sie diesem Antrag und damit einer Variantenabstimmung zu oder wir müssen, zusammen mit der EVP, das konstruktive Referendum ergreifen. Sie haben es heute in der Hand, auf welche Art das Hundegesetz vors Volk kommt. Bitte entscheiden Sie sich für eine einfache, billigere und schnellere Lösung, indem Sie diesem Antrag zustimmen. Ich danke Ihnen.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Ich spreche für den Teil der SP-Fraktion, der sich nicht mit einem Kampfhundeverbot anfreunden kann. Ich werde auch, so wie es vorher mein Vorredner für das Kampfhundeverbot gemacht hat, nochmals ein paar Argumente gegen die Einführung dieses Kampfhundeverbotes äussern. Was spricht dagegen?

Das Verbot ist auf vier Rassen beschränkt. Da sind die verschiedensten Mischlingsarten nicht einbezogen, sind auch nicht erwähnt und werden auch immer schwerer zu erkennen sein. Es ist schwierig, in einer Kreuzung genau festzuhalten, ob es jetzt die Kreuzung des Kampfhundes ist, die dann nicht mehr geht, oder ob es einfach der Spaniel ist, der dann überwiegt. Dann ist auch die Frage, wie wir das Gesetz, dieses Verbot dann wirklich umsetzen wollen. Ich befürchte, dass da auch wieder eine Dunkelziffer entsteht, dass im Geheimen diese Hunde doch weiter gezüchtet werden oder dass es einfach über die Züchtung – da ist ja heute vieles möglich – neue Rassen gibt, die aber die gleichen Merkmale wieder mittragen, die aber bei unseren vier Rassen – es sind ja nur vier im Moment – noch gar nicht erwähnt sind. Damit entsteht ein neues Risiko, das ja so nicht gewollt sein kann.

Dann möchte ich auch noch einmal darauf hinweisen, dass es sehr viele Halterinnen und Halter gibt, die wirklich ihre Aufgabe ernst nehmen, ihre Verantwortung wahrnehmen und auch Kampfhunde so halten, wie sie zu halten sind, und dadurch auch keine Gefahr für die Gesellschaft bedeuten. Sinn machen würde es einfach dann, wenn es in der ganzen Schweiz gleich gehalten würde. Es macht einfach keinen Sinn, dass wir im Kanton Zürich und in einzelnen andern Kantonen ein Kampfhundeverbot aussprechen und doch nicht in der ganzen Schweiz.

Dann möchte ich noch darauf hinweisen: Wenn man Wert darauf legt, dass man sich in Feld und Wald frei bewegen kann, dann sind da nicht die Kampfhunde allein daran schuld, wenn das nicht möglich ist. Es ist nicht anzunehmen, dass Sie nachher beim Joggen, beim Biken oder was auch immer Sie in der freien Natur machen, nicht auf andere Hunderassen treffen werden, die sich an ihre Fersen heften könnten oder sogar an ihren Wadenbeinen interessiert sind. Es ist eine Illusion, dass die Gefährdung oder die Unruhe oder die Nichtbewegungsfreiheit allein von den Kampfhunden abhängt. Das Kampfhundeverbot suggeriert in meinen Augen weiterhin eine Scheinsicherheit und übersieht, dass entscheidend – wirklich entscheidend – die Hundehalterinnen und Hundehalter sind und nicht die Hunde oder die Rassen.

Aber weil dieses Kampfhunde-Verbot oder Kampfhunde-Nichtverbot wirklich etwas ist, das durch alle Parteien geht und diese Parteien oder Fraktionen auch spaltet, weil es ein grosses Thema in der Bevölkerung ist und weil fast jeder, den Sie fragen, eine Anekdote oder ein Erlebnis

im positiven oder im negativen Sinn erzählt, das er schon mal gehabt hat, zumindest mit Hunden; ob es dann Kampfhunde waren, ist etwas anderes. Aber es ist etwas, das die Leute sehr bewegt, und zwar nicht erst seit gestern, sondern schon seit Jahren. Darum sind auch wir der Meinung, auch wenn wir nicht für ein Kampfhundeverbot einstehen, dass es sinnvoll ist, wenn die Bevölkerung dazu Stellung nehmen kann, wenn es eine Abstimmung gibt und damit die Möglichkeit, grundsätzlich dem Hundegesetz zuzustimmen, aber auch einer Variante, die halt ein Kampfhundeverbot enthalten würde.

Es ist einfach störend in diesem Antrag, dass das «schwer» bei den Gewaltdelikten einfach weggelassen und nicht in einem speziellen Antrag erwähnt wurde, weil wir an der ersten Lesung dieses «schwer» besprochen haben und der Kantonsrat ganz klar gesagt hat, es soll im Gesetz bleiben. Aber weil es eine Übergangsbestimmung ist, so wie es schon Bernhard Egg angeführt hat, lässt sich damit noch leben. Ich finde es aber nicht eine wirklich korrekte Angelegenheit, das einfach dort in den Antrag hineinzupacken und es nicht wirklich zu äussern.

Aber nichtsdestotrotz werden wir dem Hundegesetz, unabhängig von der Annahme oder Ablehnung dieses Variantenantrags, zustimmen. Wir werden aber auch der Variante zustimmen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratsvizepräsidentin Regula Thalmann: Da die Variante die Redefreudigkeit der Parlamentarier hervorgerufen hat, möchte ich hier dann die Pause einschalten. Aber warten Sie noch, wir haben jetzt noch drei Fraktionserklärungen.

Die Beratung wird unterbrochen.

Erklärung der Fraktionen CVP, EDU, EVP, Grüne, Grünliberale und SP zur Aufhebung des Nachtflugverbotes während der Euro 08

Priska Seiler (SP, Kloten): Es ist eine gemeinsame Fraktionserklärung folgender Fraktionen: CVP, EDU, EVP, Grüne, Grünliberale und dann auch SP. Thema ist die Aufhebung des Nachtflugverbotes während der Euro 08.

Wir haben es geahnt und unsere schlimmsten Befürchtungen haben sich leider bewahrheitet. Eine vom Bundesrat letzte Woche sehr kurzfristig beschlossene Sonderverordnung will die Nachtflugsperre wäh-

rend der Euro 08 aufheben. Wir erinnern uns: Am Anfang war nur vom Ausfliegen von gewalttätigen Fans die Rede. Die grosse Mehrheit in diesem Saal ist denn auch nicht auf die kaum nachvollziehbaren Sicherheitsargumente hereingefallen. Tatsächlich zeigt der Bundesrat nun aber seine wahre ursprüngliche Absicht. Mannschaften, Funktionäre, Fans sollen rund um die Uhr in ihre Hotels zurückfliegen können. Dabei handelt es sich nun nicht mehr um bloss ein, zwei Flüge pro Nacht, sondern um etwa deren 20 pro Flughafen.

Einmal mehr wurden die Bevölkerung, aber anscheinend auch der Zürcher Regierungsrat für dumm verkauft. Dieses Foulspiel des Bundesrates erschüttert die kaum mehr vorhandene Vertrauensbasis in Flughafenfragen einmal mehr. Wir verurteilen dieses schamlose Belügen von Bürgerinnen und Bürgern aufs Schärfste. Es ist nicht glaubhaft, dass dem Bund erst jetzt die ganze Tragweite dieser gigantischen Sportveranstaltung bewusst wurde. Auch der Zürcher Regierungsrat spricht dieses Mal in seinem Schreiben an den Bund Klartext. Es ist aber unbegreiflich, warum die Regierung trotzdem ein Gesuch beim Bund um Verkürzung der Nachtflugsperre einreicht. Nach starken Worten erwartet die Bevölkerung auch die entsprechenden Konsequenzen. Diese können nur heissen, dass der Regierungsrat das Gesuch für den Nachtflugbetrieb nicht einreicht.

Für die Zukunft erwarten wir Garantien, dass auch bei internationalen Grossveranstaltungen die gesetzliche Nachtruhe für Bevölkerung und hier übernachtende Gäste eingehalten wird. Die Schweiz als attraktives Touristenland sollte ihre Gäste empfangen und sie nicht unmittelbar nach dem Fest ausschaffen lassen.

Erklärung der Fraktion der Grünen und der AL zur Freisetzung von GVO-Weizen (gentechnisch veränderte Organismen) im Reckenholz

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Verschleuderung von Steuermillionen und Täuschung der Stimmbürger! Im November 2005 hat das Schweizer Volk die Gentech-Moratorium-Initiative klar angenommen. Daraufhin hat der Bundesrat 12 Millionen Franken Vorschussgelder bereitgestellt, um GVO-Risikoforschung zu finanzieren. Vor zwei Wochen nun, am 31. März 2008, wurde im Reckenholz auf Stadtgebiet Zürich hinter Stacheldraht und unter Polizeischutz GVO-Weizen freigesetzt, welcher unsere Landwirtschaft massiv gefährdet. Dieser Weizen ist in der Lage, im Umkreis von bis zu 2,5 Kilometern herkömmliche Sorten zu kontaminieren. In nächster Nähe von zwei Biobetrieben

wird der Bevölkerung vorgegaukelt, hier werde Risikoforschung betrieben. Dabei werden die wichtigsten Fragen bezüglich Futter- und Lebensmittelsicherheit weder gestellt noch beantwortet, und das sage ich vor allem meinen guten Kollegen aus der Landwirtschaft auf der rechten Ratsseite. Keine unserer wichtigen Fragen wird beantwortet und gestellt. Auch eine Umfrage des Schweizerischen Bauernverbandes bestätigt, dass die Bauern von den laufenden Projekten keine praxisrelevanten Antworten erhalten.

Die unter dem Code NFP 59 von GVO-Befürwortern begutachteten und lancierten Forschungsprojekte entpuppen sich generell als reine Kommunikationsoffensive der ETH und eines Teils der Reckenholz-Wissenschafter, um Gentechnologie in der Landwirtschaft für die Bevölkerung salonfähig zu machen. Geführten Gruppen und Schulklassen sollen die Chancen der Genmanipulation näher gebracht werden. Wo aber bleiben die Stimmen der wirklich kritischen Forscher und Forscherinnen, welche die Bevölkerung über die tatsächlichen Risiken aufklären? Der Versuch ist zu offensichtlich, die Medien als Werkzeug zu instrumentalisieren, um die Stimmbürger zu täuschen. Die Freisetzung in dieser Form ist weder wissenschaftlich begründet noch legal.

Wir werden diesen Millionen teuren Schildbürgerstreich mit allen legalen Mitteln bekämpfen.

Erklärung der EDU-Fraktion zu den WTO-Verhandlungen des Bundesrates

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Ich verlese eine Fraktionserklärung zum Thema WTO-Verhandlungen.

Der Bundesrat möchte in den nächsten WTO-Verhandlungen die Importzölle für Agrarprodukte bis zu 70 Prozent senken. Dies bedeutet für die Schweizer Landwirtschaft Einbussen beim Markterlös von bis zu 60 Prozent. Damit holt sich die Wirtschaft mit den Bauern ein neues Oper, so ganz nach dem Motto «Um alles in der Schweiz – hoch lebe die Wirtschaft!».

Dieser voraussichtliche Entscheid des Bundesrates ist für alle Jungbauern, welche eine solide Ausbildung absolviert und in den letzten Jahren in ihre Landwirtschaftsbetriebe zukunftsgerichtete Investitionen getätigt haben, absolut unverständlich und existenzzerstörend. Wir wollen uns unsere Unabhängigkeit nicht mit Direktzahlungen und

schon gar nicht mit flankierenden Abfindungssummen nehmen lassen. Gesunde und ökologisch produzierte Nahrungsmittel mit kurzen Transportwegen zum Konsumenten sind unsere Markenzeichen. Aber wir können nicht wie die Wirtschaft unsere Produktionsstandorte laufend in Billiglohnländer verschieben. Die Schweizer Landwirtschaft kann nicht höchste Produktions-, Betriebs- und Umweltauflagen erfüllen und gleichzeitig mit ausländischen Billigprodukten konkurrieren. Tier- und Umweltschutz auf weltweit höchstem Niveau ist nicht gratis. Einmalig strenger Gewässer- und Naturschutz kostet etwas.

Deshalb fordern wir vom Bundesrat keine Senkung der Importzölle, sondern faire Produktpreise.

Die Beratung wird fortgesetzt.

Maleica Landolt (GLP, Zürich): Wie bereits bei der Verbots- und nicht Verbotsdiskussion über die Kampfhunde wird unsere Fraktion bezüglich der Volksabstimmung nicht geschlossen stimmen. Vor allem die Gegner des Kampfhundeverbotes sind primär der Meinung, dass der Rat dieses Geschäft abschliessend behandeln soll und dass eine Volksabstimmung somit überflüssig ist. Schlussendlich hat der Rat sich bereits gegen das Verbot ausgesprochen.

Die andern sehen in der Volksabstimmung eine Chance, dass der Entscheid volksnah und somit breit abgestützt ist, egal welche Variante kommt. Bei einem Thema einer Vorlage, welches dermassen emotional behaftet ist und von dem offensichtlich jedermann und jede Frau betroffen ist, macht es Sinn, den Souverän zwischen den Varianten entscheiden zu lassen. Somit ist sicher gewährleistet, dass der Rat nicht an der mehrheitlichen Volksmeinung vorbei politisiert.

René Isler (SVP, Winterthur): Es wird Sie nicht weiter erstaunen, wenn wir diesem Änderungsantrag so nicht zustimmen können. Es ist wahrlich so, dass Kollegin Renate Büchi eigentlich das Wesentliche zu diesem Änderungsantrag erwähnt hat. Wir betrachten es vor allem auch als destruktiv, um diese Forderungen, die da gestellt werden, in der Praxis umsetzen zu können. Ebenfalls sind wir der Meinung, dass, wenn schon gewisse Hunderassen eingedämmt werden sollten, es eine gesamtschweizerische Lösung braucht. Und zu guter Letzt sprechen wir doch da von etwa 99 Prozent aller eigenverantwortlichen Hunde-

haltenden, die sich nach wie vor sehr korrekt verhalten, auch solche, die eben Kampfhunde haben, was das auch immer heissen mag. Auch das ist ein Lehrbeispiel, wie man wegen einer kleinen Minderheit, die ein zugegebenermassen sehr grosses Missfallen auf sich zieht oder sich ungebührlich benimmt, ein Riesengesetz neu formuliert wird, obschon damit die Mehrheit – ich erwähne es noch einmal –, die sich bis dato ohne jegliche Einwände und ohne jeglichen Schaden anzurichten verhalten hat, bestraft würde. Es ist auch wegen der Mischungen, Vermischungen, die auch bei diesen Tieren mit ihren Populationen dann so zutage kommen können. Wann ist der reinrassige Kampfhund noch ein reinrassiger Kampfhund? Welche Kreuzungen lassen sich dann noch nachverfolgen? Dies nur den wenigen reinrassigen Hunde der Rassetypenliste II aufzuerlegen, schiesst hier über das Ziel hinaus. Wir werden diesen Antrag nicht unterstützen.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Hunde der Rassetypenliste II mögen leicht oder überdurchschnittlich oft zubeissen und dabei gefährliche Verletzungen bis zu Todesfällen verursachen. Das ist zweifellos unsäglich tragisch, insbesondere, wenn dabei Kinder zu Schaden kommen. Man darf dabei jedoch nicht vergessen, dass auch Deutsche Schäferhunde überdurchschnittlich oft zubeissen und auch für Todesfälle verantwortlich sind. Unsere Gesellschaft zeichnet sich dadurch aus, dass wir grosse Freiheiten zulassen. Zum Glück! Wir halten viel von Selbstverantwortung. Unser Rechtssystem hält Angeklagte für unschuldig bis zum Beweis der Schuld. Würden nun so genannte Kampfhunde, die ich notabene ebenso wenig oder noch weniger mag als andere Hunde, verboten, griffe das auch unser Rechtsverständnis an. Obwohl Kinder im Strassenverkehr ums Leben kommen, werden Autos nicht verboten. Warum bei Hunden anders vorgehen? Wer einen potenziell gefährlichen Hund halten will, wird seine Befähigung dazu nachweisen müssen, wie man auch seine Fähigkeit nachweisen muss, ein Auto sicher zu lenken. Eine vollkommen sichere Gesellschaft gibt es nicht. Mit einem Verbot der Kampfhunde kratzen wir an der Unschuldvermutung. Wir nehmen nämlich an, dass der potenzielle Halter oder die potenzielle Halterin eines solchen Hundes jegliches Verantwortungsgefühl vermissen lässt oder möglicherweise sogar absichtlich den Hund als etwas wie eine Waffe einsetzen würde. Und das dürfen wir nicht! Es ist einer der wertvollsten Grundsätze unseres

Rechtssystems, dass jemand unschuldig ist, bis das Verbrechen oder das Vergehen nachgewiesen ist.

Die Fraktion der Grünen und der Alternativen Liste lehnt daher die Varianten und das Verbot der Hunde der Rassetypenliste mit einer kleinen Mehrheit nach wie vor ab. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die CVP ist nach wie vor gegen das Kampfhundeverbot. Die derzeit grassierende «Verbotitis» ist aus unserer Sicht unsäglich. Wir sind aber auch für eine zügige und konstruktive Entscheidungsfindung, und darum geht es hier. Es geht um die Art und Weise der Entscheidungsfindung. Hier haben wir das Vorgehen festzulegen. Und hier sind wir der Meinung, dass wir dem Antrag von Thomas Ziegler stattgeben sollten, weil es eine zügige Entscheidung ermöglicht. Die Volksabstimmung ist ja so oder so geplant. Und wir sagen Ja, weil die Kampfhundefrage eine Frage ist, die in der Bevölkerung tatsächlich kontrovers diskutiert wird. Wir sind der Meinung, es lohnt sich hier, die Entscheidung besonders breit abzustützen. Wir sind auch dafür, weil wir so die unbestrittenen Teile des Hundegesetzes schützen können. Dankeschön.

Beat Badertscher (FDP, Zürich): Ich kann mich weitgehend dem anschliessen, was Philipp Kutter für die CVP gesagt hat. Materiell sind wir nach wie vor gegen ein Kampfhundeverbot. Wir haben das in der ersten Lesung einlässlich begründet und haben dem nichts beizufügen. Wir glauben, dass die Bewilligungspflicht das bringt, was der Gesetzgeber will, nämlich die Kontrolle, dass die Hunde richtig ausgebildet werden und in die richtigen Hände kommen. Formell unterstützen wir den Antrag, eine Variante der Volksabstimmung zu unterstellen, aus zwei Gründen: Erstens gehen ja die Meinungen tatsächlich in den Parteien auseinander und zweitens finden wir das beantragte Vorgehen auch ökonomisch. Danke.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Der Regierungsrat bittet Sie, bei Ihrem Entscheid der ersten Lesung zu bleiben. Der Regierungsrat und ihre Kommission, aber auch der Rat haben das sehr ausführlich diskutiert und einen sorgfältigen Entscheid im Rahmen der ersten Lesung gefällt. Sie haben sich für strenge Auflagen entschieden, aber für kein Kampfhundeverbot.

Ich rufe Ihnen kurz in Erinnerung: Wir haben zahlreiche Halterinnen und Halter von so genannten Hunden in Gefährdungsklassen, die bis jetzt klaglos mit ihren Tieren umgegangen sind; René Isler hat darauf hingewiesen. Das Instrument der Bewilligung haben wir geschaffen. Das ist verhältnismässig und zielgerichtet. Bedenken Sie auch, dass eine kantonal unterschiedliche Regelung riesige Probleme gibt. Ein Rasseverbot müsste – wenn schon – auf Stufe Bund verankert werden. Was bringt es, wenn nur der Kanton Zürich dieses Verbot statuiert, aber in den angrenzenden Kantonen Aargau oder etwa Thurgau diese so genannten Kampfhunde erlaubt sein würden? Ich rufe Ihnen auch in Erinnerung, dass unzählige Hundebisse auf Rassen zurückzuführen sind, die nicht grundsätzlich über ein erhöhtes Gefährdungspotenzial verfügen. Ich brauche das Votum von Renate Büchi diesbezüglich nicht mehr zu wiederholen, ich pflichte ihr nur bei. Das Problem bei Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotenzial sind die Halterinnen und Halter und nicht etwa primär das Tier. Wir haben hier die Bewilligungspflicht geschaffen, damit nicht Leute zu solch einem Tier kommen, die nicht dafür geeignet sind. Wenn ich mir gestatte, Ihnen den zusätzlichen Kontrollaufwand doch noch in Erinnerung zu rufen, Fragen wie zusätzliches Personal, mehr Stellen, Vollzugsprobleme und Tierheimplätze, dann ist das ein echtes Anliegen.

Ein Referendum verzögert so oder so, und das Referendum steht im Raum, wenn Sie gemäss der EVP und EDU zustimmen. Und die Gefahr des doppelten Neins wurde von mir aus gesehen noch zu wenig oder nicht angesprochen; das besteht auch. Es ist eine sehr, sehr anspruchsvolle Materie für das Volk, zwischen den beiden Varianten zu entscheiden. Und ich glaube, das doppelte Nein steht dann auch noch mindestens im Raum.

Namens des Regierungsrates bitte ich Sie, den Anträgen von EVP und EDU nicht zuzustimmen, das heisst, diese abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wir stimmen ab. Wer dem Antrag von Thomas Ziegler mit den redaktionellen Änderungen des Kommissionspräsidenten Bernhard Egg zustimmen will, drücke die Ja-Taste. Wer den Antrag von Thomas Ziegler ablehnen will, drücke die Nein-Taste. Und wer sich der Stimme enthalten will, drücke die entsprechende Taste.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 80 : 67 Stimmen (bei 7 Enthaltungen), den Antrag von Thomas Ziegler abzulehnen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Hier liegt ein Minderheitsantrag von René Isler, Winterthur, und Mitunterzeichnern vor, die Vorlage abzulehnen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der KJS: Das geltende Hundegesetz aus dem Jahr 1971 ist in vielen Bereichen veraltet und entspricht wegen der gestiegenen Hundepopulation und den gesellschaftlichen Veränderungen nicht mehr dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung. Folgende vier Punkte sprechen für das neue Hundegesetz.

Erstens: Anpassung an das Bundesrecht. Sowohl das Hundechip-Obligatorium als auch die Meldepflicht von Beissvorfällen oder auffallend aggressivem Verhalten werden neu auf Gesetzesstufe im Hundegesetz geregelt.

Zweitens: Die Neuregelung der Zuständigkeit für den Vollzug. Der Vollzug wird wie bisher grundsätzlich bei den Gemeinden belassen. Um einen kantonsweiten einheitlichen Vollzug durch eine Fachstelle zu gewährleisten, übernimmt das Veterinäramt die Umsetzung eines überwiegenden Teils der neu einzuführenden Massnahmen. Es handelt sich dabei insbesondere um die Erteilung von Haltebewilligungen für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial, die Entgegennahme von Meldungen und das Durchführen entsprechender Abklärungen sowie die Kontrolle der Hundehaltung auf Grund von Risikobeurteilungen. Die schwierigen Fälle betreut also das Veterinäramt.

Drittens: Höhere Anforderungen an Hundehalter. Neu wird für alle Hundehalter eine Haftpflichtversicherung vorgeschrieben. Eine Haftpflichtversicherung ist für Hundehalter aller Hundetypen sinnvoll, da auch kleine Hunde schadensintensive Vorfälle verursachen können. Für Halter von grossen und massigen Hunden wird zudem eine Ausbildung vorgeschrieben. Die Hundehalter sollen sicher mit ihren Hunden umgehen können und sie in der Öffentlichkeit unter Kontrolle haben, und zwar auch dann, wenn sie nicht angeleint sind, und in speziellen Situationen. Für die Risikoprävention ist dies eine zentrale Be-

stimmung. Schliesslich wird für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial eine Bewilligungspflicht eingeführt.

Viertens: Die Prävention ist ein wichtiger Bestandteil des Gesetzes, da sowohl viele Erwachsene als auch Kinder nicht genügend informiert sind, wie man korrekt mit Hunden umgeht. Die Information soll über Kampagnen, insbesondere auch über Kindergarten und Schule, geschehen, ähnlich der Verkehrsinstruktion. Zudem hat auch die praktische Hundeausbildung von grossen und massigen Hunden einen starken präventiven Charakter. Man handelt, bevor etwas passiert. Wenn Hund und Halter nämlich gut ausgebildet sind, können sie auch mit schwierigen Situationen in der Öffentlichkeit ohne Gefährdung für Mensch und andere Tiere umgehen.

Ich komme zur Zusammenfassung. Eine Beissverletzung kann auch mit dem deutlich verschärften Hundegesetz nicht in allen Fällen verhindert werden. Auf Grund der Neuregelung der Zuständigkeiten, der Massnahmemöglichkeiten wie Ausbildungs- und Bewilligungspflicht und vor allem auf Grund der erhöhten Überwachung auffälliger Hunde durch zwingende und freiwillige Meldungen an das Veterinäramt wird die Wahrscheinlichkeit deutlich erhöht, früher präventiv handeln und entsprechende Massnahmen zum Schutz von Mensch und anderen Tieren anordnen zu können, ohne dafür einen unverhältnismässig hohen Aufwand zu betreiben. Eine 100-prozentige Garantie wird es aber nie geben.

Die Kommission empfiehlt Ihnen daher, das vorliegende Hundegesetz zu unterstützen. Besten Dank.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich beantrage

Rückkommen auf die letzte Abstimmung.

Es war ein Missverständnis bei einem Teil der Abstimmenden, die der Meinung waren, zuerst werde eine materielle und dann eine formelle Bereinigung gemacht. Das ist nicht so. Die Voten sind auch anders ausgefallen. Ich bitte Sie, diese Abstimmung zu wiederholen, und danke Ihnen dafür.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Peter Reinhard stellt den Antrag, auf den Antrag von Thomas Ziegler zurückzukommen. Dazu braucht es 20 Stimmen.

Abstimmung

Der Rückkommensantrag von Peter Reinhard wird von deutlich mehr als 20 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich brauche nicht weiter zu begründen. Ich habe es bei meiner Antragstellung schon gesagt: Verschiedene Ratsmitglieder sind von falschen Voraussetzungen ausgegangen. Daher können wir jetzt abstimmen. Danke.

Wiederholung der Abstimmung über den Antrag von Thomas Ziegler

Der Kantonsrat beschliesst mit 84:59 Stimmen (bei 6 Enthaltungen), dem Antrag von Thomas Ziegler zuzustimmen und im Falle einer Volksabstimmung dem Hundegesetz eine Variante mit Kampfhundeverbot gegenüberzustellen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Nun kommen wir zum Minderheitsantrag von René Isler.

Minderheitsantrag von René Isler, Cornelia Schaub, Rolf André Siegenthaler-Benz, Barbara Steinemann, Beat Stiefel und Michael Welz (betreffend Ablehnung der Vorlage):

Die Vorlage 4402 a wird abgelehnt.

René Isler (SVP, Winterthur): Weil der Faktor Mensch und Tier eine nicht beeinflussbare Thematik bleiben wird, wird auch dieses Gesetz nichts daran ändern können. Gehen wir nochmals zurück: Dass dieses Gesetz einen enormen administrativen Aufwand für Hundehaltende und die Verwaltung erzeugen wird und somit auch zwangsläufig Mehrkosten generieren wird. Nebst einem steigenden Vollzugsaufwand ist unserer Meinung nach dieses Gesetz schlicht und ergreifend überreguliert und trifft vor allem die riesige, fast ausnahmslos unbescholtene Menge von «Otto-Normal-Hundehaltenden», die sich bis dato mit bestem Wissen und Gewissen und meistens noch mit mehr Hingabe um ihren oder seinen Hund gekümmert haben beziehungsweise sich kümmern werden. Anstatt das bestehende Gesetz von 1971 anzupassen – Kollege Christoph Holenstein hat es erwähnt –, und dies ohne Wenn und Aber – das wäre auch machbar gewesen – wird hier nun versucht, durch starre Mechanismen jedem eventuellen, irgendwie möglichen Szenario Fesseln aufzuerlegen.

Viel zu wenig setzt dieses Gesetz unserer Meinung nach auch auf die Eigenverantwortung. Selbstverständlich wissen wir alle – ich möchte das nicht nochmals gebetsmühlenartig herunterleiern –, warum wir heute dieses überladene Gesetz unserem Stimmvolk schmackhaft machen wollen. Der Vorfall von Oberglatt war ja ausschlaggebend. Aber glauben Sie, das steht hier fest: Auch mit diesem Gesetz wäre dieser Vorfall nicht zu verhindern gewesen.

Ebenfalls geht das Kampfhundeverbot unserer Meinung nach zu weit. Wir haben das von einzelnen Exponenten der linken Ratsseite gehört: Auch Schäferhunde oder andere Hunde können zu tödlichen Attacken führen. Weil uns das Ganze nun einfach wirklich nicht namhaft schmackhaft gemacht werden kann, weil hier vor allem die Verwaltung wieder enorme Mehrarbeit hat, weil eben beim Faktor Mensch und Tier auch mit diesem Gesetz das Fehlverhalten beider nicht reguliert oder eingedämmt werden kann, empfehlen wir Ihnen, diese Vorlage abzulehnen. Ich bitte Sie, uns in diesem Bestreben zu unterstützen. Danke.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Für welche Variante sich das Volk auch immer entscheiden wird, falls das Referendum ergriffen wird – es wird besser sein als kein Gesetz. Ich denke, ein Teil im Rat möchte das vorliegende Gesetz verschärfen, andere weniger. Und jetzt noch überhaupt kein Gesetz! Ich denke, das ist nicht die Antwort.

Ich bitte Sie, den Antrag der SVP abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst 106 : 44 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Minderheitsantrag von René Isler abzulehnen und der bereinigten Vorlage 4402b zuzustimmen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

B. Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung eines parlamentarischen Vorstosses

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die vorberatende Kommission schlägt Ihnen die Abschreibung des Postulates vor. Da kein anderer Antrag gestellt wurde, ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 346/2005 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Schluss mit Aktivitäten der Dignitas

Postulat von Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) und Peter Preisig (SVP, Hinwil) vom 31. März 2008

KR-Nr. 119/2008, Antrag auf Dringlichkeit

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich bitte Sie, sich nur zur Dringlichkeit zu äussern.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Die Sterbehilfeorganisation Dignitas führt seit einigen Wochen Sterbebegleitungen neu mit Helium anstatt Natriumpentobarbital durch. Damit kann sie die ärztliche Kontrolle umgehen. Es ist kein ärztliches Rezept hierfür notwendig. Gemäss Oberstaatsanwalt Andreas Brunner stülpen sich Suizidwillige einen mit Helium gefüllten Plastiksack über den Kopf und ersticken dann. Das ganze Prozedere nehmen die Vertreter von Dignitas auf Video auf und schicken diese Belege der Staatsanwaltschaft. Die Bilder sind laut Andreas Brunner fast nicht zumutbar.

Der Regierungsrat wird hiermit aufgefordert, eine umfassende Strafuntersuchung gegen Dignitas in die Wege zu leiten. Dies wird indirekt auch von Dignitas selber gefordert, indem sie das ganze Prozedere auf Video aufnimmt und diesen Beleg der Staatsanwaltschaft zustellt. Dadurch könnte auch Dignitas ihre Position darlegen. Diese Geheimnistuerei muss ein Ende haben. Die Bevölkerung und die Staatsanwaltschaft fordern Klarheit in dieser Frage. Es kann nicht sein, dass eine Sterbehilfeorganisation sich der ärztlichen Kontrolle entzieht. Eine Kontrolle durch die Öffentlichkeit ist absolut notwendig und erwünscht. Es geht hier um nichts weniger als um Tod und Leben.

Diese Strafuntersuchung muss sofort und umfassend durchgeführt werden. Bis zum Abschluss muss Dignitas, gestützt auf das Strafgesetzbuch oder gestützt auf das Gesundheitsgesetz, jede Tätigkeit im Bereich der Suizidbeihilfe untersagt werden. Dignitas hat sich das selber zuzuschreiben, da sie sich bewusst am Rand der Legalität bewegt. Andere Sterbehilfeorganisationen verhalten sich hierbei vorsichtiger. Die Sterbebegleitung mit Helium muss umgehend unterbunden werden. Im Rahmen dieser Strafuntersuchung ist auch zu prüfen, ob eine Sterbehilfe mit Helium ein Urteil des Bundesgerichts vom 3. November 2006 verletzt. Dass daneben eine umfassende Regelung, Aufsicht

der Sterbehilfe notwendig ist, sei nur am Rande vermerkt. Dieses unwürdige Hin- und Herschieben zwischen Bund und Kanton muss endlich ein Ende haben. Der Ruf des Kantons Zürich – auch im Ausland – steht auf dem Spiel.

Ich bitte Sie, der Dringlichkeit des Postulates zuzustimmen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Schluss mit Dignitas! Mit Dignitas meine ich nicht etwa das lateinische Wort für Würde, sondern die unwürdigen und menschenverachtenden Tätigkeiten von Minellis (Ludwig A. Minelli) Dignitas. Sie alle wissen, was sich diese Tötungsorganisation in den letzten Monaten geleistet hat an Irreführung von Behörden, an unwürdigen Sterbeorten und qualvollen Tötungsarten. Die Bevölkerung hat genug davon. Sie sieht nicht ein, warum diesen himmelschreienden Machenschaften nicht endlich ein Riegel geschoben wird. Die Politik ist gefordert. Wir von der EDU fordern das schon seit Jahren. Wir rufen die Justizdirektion auf, endlich vorwärts zu machen, und zwar vordringlich. Die Regierung hat von diesem Parlament den Auftrag erhalten, eine gesetzliche Regelung vorzulegen. Bitte tun Sie das umgehend. Die Empfehlungen der nationalen Ethikkommission zeigen sehr gute Möglichkeiten auf, wie man diesen Sterbetourismus mit menschenwürdigen Massnahmen eindämmen, vielleicht sogar verhindern kann.

Bitte unterstützen Sie alle heute die Dringlichkeit, um zu zeigen, dass das Parlament nicht länger gewillt ist, Dignitas und ihre Machenschaften zu dulden. Ich danke Ihnen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Zunächst will ich festhalten, dass unsere Fraktion die Dringlichkeit dieses Vorstosses unterstützen will. Wir glauben, es ist im Interesse dieses Parlamentes, dass wir in vier bis fünf Wochen auf der Basis eines Berichtes des Regierungsrates versuchen, wieder zu einer sachlichen Diskussion zurückzukehren.

Hingegen will ich ebenso klar sagen, dass unsere Fraktion nicht der Meinung ist, dass das vom Postulat vorgezeichnete Verbot von Dignitas der richtige Weg ist. Wir können die Probleme rund um die Sterbehilfe und die Sterbebegleitung nicht einfach mit Verboten einzelner Organisationen lösen. Im Übrigen ist die Frage zu stellen, ob Sie denn wissen, ob andere Sterbebegleitungen so viel besser, so viel menschlicher seien als die von Dignitas. Ich befürchte eigentlich, dass wir alle

das nicht wissen, sondern einfach auf eine Organisation nun prügeln, die in den Schlagzeilen ist. Wir werden das sorgfältig abzuklären haben. Wir haben immer gesagt: Zu einem selbstbestimmten Leben gehört, wenn man das konsequent zu Ende denkt, auch ein selbstbestimmtes Sterben. Wir halten an dieser Auffassung aus liberaler Sicht fest. Es ist uns aber natürlich wichtig, dass keine Missbräuche betrieben werden, dass diese Sterbebegleitung in Würde stattfindet. Deshalb haben wir erfreut davon Kenntnis genommen, dass Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf nun doch beabsichtigt, zu prüfen, ob auf eidgenössischer Ebene eine sinnvolle Regelung möglich wäre. Das ist aus unserer Sicht der einzig richtige Weg. Der Kanton Zürich kann diese Frage nicht allein lösen, sonst gibt es nur eine Verlagerung von Sterbebegleitung.

Wir sind gespannt auf die Antwort der Regierung. Wir glauben im Übrigen auch nicht, dass es die Aufgabe des Parlamentes ist, mit einem Vorstoss den Regierungsrat zu beauftragen, eine Strafuntersuchung bei der Staatsanwaltschaft einzuleiten. Die Staatsanwaltschaft und der Regierungsrat können das auch ohne unsere Hilfe.

Wir werden für Dringlichkeit sein, sind aber inhaltlich sehr skeptisch.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Ich spreche für den Erstunterzeichner Gerhard Fischer.

Dignitas hat noch vor wenigen Wochen anscheinend sterbewillige Menschen ohne jede ärztliche Kontrolle oder Abklärung mit Helium in den Tod geschickt. Es ist ungeheuerlich, was heutzutage in einem zivilisierten Land mit hohen humanistischen Idealen vor sich gehen kann, ohne dass die Strafverfolgungsbehörden einschreiten. Der Kanton Zürich darf nicht warten, bis sich die Angelegenheit durch eine Regelung auf Bundesebene erledigt. Die Vorgänge bei Dignitas müssen sofort eingehend untersucht werden. Bis zum Abschluss des Verfahrens ist im Sinne einer Vorsichtmassnahme, gestützt auf das Strafgesetzbuch und das Gesundheitsgesetz, jede Tätigkeit im Bereich der Suizidhilfe einstweilen zu untersagen. Wir sind froh, dass auch die SP für die skandalöse Sterbehilfe wenigstens klare gesetzliche Grundlagen fordert. Man darf nicht davon ausgehen, dass mit der Kündigung der Räumlichkeiten dieses schockierende Treiben ein Ende genommen hätte. Wie die Erfahrung mit Dignitas zeigt, können die verwerflichen Aktivitäten irgendwo in unserem Kantonsgebiet morgen schon wieder aufgenommen werden.

Im Sinne der Gewährleistung der Menschenwürde in unserem Kanton bitte ich Sie, die Dringlichkeit dieses Postulates zu unterstützen. Ich danke Ihnen herzlich.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Die Grünen lehnen die Dringlichkeit des vorliegenden Postulates ab. Wären Vorsichtsmassnahmen gegen Dignitas im Sinne des Strafgesetzbuchs oder des Gesundheitsgesetzes notwendig, könnten die Postulanten unverzüglich Strafanzeige erstatten.

Der Vorstoss versucht, mit politischen Mitteln die Strafbarkeit der Suizidbeihilfe mit Helium heraufzubeschwören. Suizid und seine Beihilfe sind aber in unserem liberalen Staat, wo die Selbsttötung als Wahl aus ausweglosen Situationen eine Freiheit ist, seit langer Zeit keine strafbaren Akte mehr. Zudem basiert der Vorstoss auf Fehlinformationen, wie das Toxikologische Zentrum letzte Woche bestätigte. Helium hat keine toxische Wirkung und untersteht unter anderem deswegen nicht dem Betäubungsmittelgesetz. Das Gas verdrängt den Luftsauerstoff. Dadurch erhalten die Organe zu wenig O₂. Das Hirn ist zuerst vom Sauerstoffmangel betroffen. Es kommt nach zwei bis fünf Minuten zum Bewusstseinsverlust. Die Sterbenden erleben bewusstlos weder Angst noch Schmerzen. Krämpfe gibt es erst viel später. Für die Zusehenden mag das schlimm sein, aber nicht für die Betroffenen. Die richtige qualitätssichernde Massnahme für Suizidbeihilfeorganisationen ist die Bewilligungspflicht.

Wir lehnen ab und empfehlen Sachinhalte vor dem Schreiben von Postulaten abzuklären. Sonst erinnern solche und ähnliche Vorstösse an Hexenprozesse, bei denen der Glaube die wichtigere Stellung hat als die Fakten.

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Dieses Postulat ist nicht dringlich, es ist peinlich. Ich habe selten einen so schludrig formulierten Vorstoss gesehen. Die Regierung wird aufgefordert, Dignitas jede Suizidbeihilfe zu verbieten. Wir leben hier nicht in China, sondern in einem Rechtsstaat, wo auch die Kantonsregierung rechtliche Grundlagen für ein solches Verbot braucht. Dass die SVP manchmal Mühe hat mit den rechtsstaatlichen Prinzipien, ist ja nicht neu. Bei CVP und EVP erstaunt das schon eher. Es heisst, Dignitas führe die Untersuchungsbehörden hinters Licht und umgehe ärztliche Kontrolle und

entziehe sich allen Auflagen. Da liegt ja genau das Problem! Dignitas tut nichts Verbotenes. Sie braucht für ihre Tätigkeit keine ärztliche Kontrolle. Und Auflagen gibt es nicht ausser dem Paragrafen im Strafgesetzbuch, dass Beihilfe zum Suizid bestraft wird, wenn sie aus selbstsüchtigen Beweggründen geschieht. Wenn die Postulanten den Regierungsrat auffordern, eine umfassende Strafuntersuchung gegen Dignitas einzuleiten, scheinen sie von Gewaltenteilung nie etwas gehört zu haben. Oder wollen Sie wirklich, dass in Zukunft Regierungsrat Markus Notter die Staatsanwaltschaft anweist, wo sie zu untersuchen hat? Meine Herren, wenn Sie der Meinung sind, dass gegen Dignitas eine Strafuntersuchung geführt werden soll, müssen Sie Anzeige erstatten und nicht ein Postulat einreichen, auch nicht ein dringliches.

Wir von der SP sind mit den Aktivitäten von Dignitas auch nicht einverstanden. Wir verlangen eine Bewilligungspflicht für Beihilfe zum Suizid und Qualitätssicherung. Im Oktober 2007 wurde unser entsprechendes Postulat von einer Mehrheit im Kantonsrat überwiesen. Wir brauchen keine Schaumschlägereien und heuchlerische Schnellschüsse, sondern endlich eine gesetzliche Regelung für Suizidhilfeorganisationen.

Ich bitte Sie, die Dringlichkeit nicht zu unterstützen.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Im Unterschied zur Vorlage heute Morgen kann ich mich jetzt hier ganz unaufgeregt, kurz und bündig zur Dringlichkeit äussern. Wir Grünliberalen anerkennen die Dringlichkeit einer Debatte und Untersuchung über die Sterbehilfe. Wir unterstützen also die Dringlichkeit. Wir möchten aber klar festhalten, dass dies noch kein Präjudiz zur grundsätzlichen Haltung gegenüber diesem Postulat ist. Speziell der Idee eines grundsätzlichen Verbotes der Sterbehilfe respektive Dignitas stehen wir äusserst kritisch gegenüber. Trotzdem sind wir der Meinung, dass es heute, jetzt, zu diesem Zeitpunkt eine sorgfältige Abklärung braucht, dass eine solche notwendig ist. Wir unterstützen die Dringlichkeit und bitten Sie, dies auch zu tun. Dankeschön.

Peter Preisig (SVP, Hinwil): Dem Gebaren von Dignitas ist ein Ende zu beschliessen. Es ist nicht zu verantworten, dass mit dem Tod ein einträgliches Geschäft gemacht wird. Zum andern ist schlimm, mit welchen Arten den Leuten zum Tod verholfen wird. Der Tod ist etwas Ethisches und mit ihm soll respektvoll umgegangen werden. Aus den vorliegenden Gründen bitte ich Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich möchte Barbara Bussmann sagen: Ein so schludriges Votum habe ich eigentlich selten gehört! Und wenn wir zur Dringlichkeit sprechen, sollten Sie eigentlich nicht zur Sache sprechen, das sollten Sie wissen.

Die Umsetzung ist immer ein Problem; das war beim Vermummungsverbot genau so ein Problem, wie es hier ein Problem ist. Aber es ist nicht schludrig. Wir sind nicht in einem «Linksstaat», wir sprechen hier in demokratischen Gefilden und wir können darüber entscheiden, ob wir das wollen oder nicht. Und da haben auch Sie anständig zu antworten. Auch Sie haben davon auszugehen, dass Entscheide rechtsgültig sind, wenn dieser Rat entscheidet. Danke.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Ich möchte auf die Voten der FDP und der Grünliberalen eintreten. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, bezeichnen Sie das mehr oder weniger klar als den falschen Weg, kommen aber darauf, dass dieser falsche Weg doch dringlich zu beschreiten sei. Da haben wir Probleme, das logisch nachzuvollziehen. Was uns stutzig macht und was gefährlich ist, ist in der Begründung der Bezug auf die angeblich kochende Volksseele. Die Empörung über Ludwig A. Minelli und seine Aktivitäten sind klar offensichtlich; die teilen wir auch und wir möchten ihm das Handwerk ebenfalls legen. Wir sehen aber, dass die Regierung bereits auf Grund eines Postulates den Auftrag dazu hat. Wir haben ebenfalls freudig zur Kenntnis genommen, dass Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf die Pendenz erkannt hat, die Herr Blocher (Alt-Bundesrat Christoph Blocher) verschlampt oder blockiert hat. Von daher ist die Dringlichkeit für irgendetwas, geschweige denn eine erneute Diskussion, nicht gegeben. Die SP-Fraktion kann aus diesen Gründen die Dringlichkeit nicht unterstützen.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Ich verstehe die Empörung und die Aufregung von heute eigentlich nicht oder nur beschränkt. Was hat sich denn geändert seit unserer letzten Debatte zu dieser Sache? Neu ist einfach ruchbar geworden, dass man eine neue Methode anwendet mit

einem nicht rezeptpflichtigen Mittel. Ich muss sagen, die Anwendung des NaP (Natriumpentobarbital) ist nicht unbedingt viel angenehmer für denjenigen, der stirbt. Er erleidet nämlich eine Atemlähmung. Und ich glaube auch nicht, dass die nun neu angewendete Methode da viel menschlicher ist. Erklären Sie mir dann bitte auch noch, welcher Straftatbestand da neu erfüllt sein könnte. Sie wissen, dass eine spezialisierte Staatsanwaltschaft schon länger in dieser Angelegenheit ermittelt; leider erfolglos, weil genau der Nachweis des subjektiven Tatbestandes sich sehr schwierig gestaltet. Nach wie vor ist in subjektiver Hinsicht bei der Beihilfe zum Suizid eine selbstsüchtige Motivation nötig. Und da tun wir uns eben schwer. Die Geldzahlungen, wenn sie erfolgen, erfolgen im Ausland. Und somit hat der Ermittler einige Mühe, das nachzuweisen. Es braucht nun also entweder eine Bundeslösung oder wir regeln im Rahmen einer sauberen Bewilligung und Aufsicht die Sterbehilfe im Kanton Zürich neu.

Warum ist der Kanton Zürich überhaupt betroffen? Weil die Mobilität sehr gut ist! Man kann schnell aus dem Flughafen hierher kommen, man lässt sich hier schnell umbringen und geht wieder (grosse Heiterkeit). Ein Rückflugticket braucht man nicht. Ich habe das schon einmal ausgeführt. Es ist sehr tragisch, aber es zeugt von Ihrer Fähigkeit, dies auch von einer humoristischen Seite zu sehen. Die Betroffenen finden es wahrscheinlich nicht so lustig, weil sie ziemlich verzweifelt sind, wenn sie sich überhaupt in die Hände von solchen Organisationen begeben. Und es gibt tatsächlich im Kanton Zürich Sterbehilfeorganisationen, die sehr überlegt und patientenorientiert ihre Patienten auf einem langen Weg in einen Tod begleiten, den man letztendlich noch als würdig ansehen kann.

Ich glaube, wir sind uns vor allem in einem Punkt einig: Die Problematik ist dringlich. Man muss sie sauber aufarbeiten. Deshalb ist die Dringlichkeit zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 79 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Folgen der Finanzmarktkrise für den Kanton Zürich

Postulat von Regula Götsch (SP, Kloten), Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 7. April 2008 KR-Nr. 138/2008, Antrag auf Dringlichkeit

Regula Götsch (SP, Kloten): Ich werde die beiden Minuten nicht benötigen. Ich bitte Sie aus einem einzigen Grund darum, unser Postulat dringlich zu erklären: Es pressiert! Die Finanzkrise entwickelt sich ungebremst weiter. Zürich ist davon speziell betroffen; das muss ich Ihnen nicht weiter erklären. Der Prozess ist dynamisch, und wir finden, die Regierung sollte darauf ebenfalls dynamisch reagieren. Es ist gut möglich, dass die Regierung das auch ohne unseren Vorstoss tut. In diesem Fall sorgt dann das Postulat immerhin dafür, dass wir – und damit die Öffentlichkeit – über die gemachten Überlegungen informiert werden.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die CVP lehnt das Postulat wie auch die Dringlichkeit mit Entschiedenheit ab. Es wird hier suggeriert, es bestände eine allgemeine Finanzmarktkrise, was überhaupt nicht der Fall ist (Heiterkeit). Ein Problem haben vielleicht einzelne Finanzinstitute, die daran sind, dieses zu lösen; wir haben es gehört. Aber zu behaupten, der Finanzplatz Schweiz oder Zürich hätte eine aktuelle und umfassende Krise – das trifft überhaupt nicht zu. Die Versicherungswirtschaft hat Ergebnisse wie schon lange nicht mehr, x Bankinstitute haben glänzende Ergebnisse; die ZKB lässt grüssen, von den Funds-Gesellschaften dasselbe. Was soll das Ganze hier? Hier wird etwas aufgebauscht und der Finanzplatz Schweiz im internationalen Wett-

bewerb kommt in ein schiefes Licht, was falsch ist. Die Initianten haben offenbar keine Ahnung, wie der Finanzplatz wirklich funktioniert. Ich bitte Sie, diesem Antrag in keiner Art und Weise zuzustimmen.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Die SVP wird die Dringlichkeit nicht unterstützen. Wer glaubt, dass innert kürzester Zeit oder in vier Wochen bereits die Auswirkungen und Folgen einer Finanzmarktkrise auf dem Tisch sein werden, oder wer zumindest glaubt, eine abgestützte Einschätzung zu machen, der liegt weit weg von der politischen Realität. Ein kleines Beispiel liefert allein schon das nicht dringliche Behandeln eines solchen Vorstosses: Die Präsentation der Eckwerte des Regierungsrates, der als grösste Abweichung bekannt geben konnte, dass die Steuervorjahre rund die grössten Abweichungen sind. Und da schauen wir zurück auf drei Jahre und mehr. Also kann eine solche Beurteilung nicht als dringlich behandelt werden. Wir wollen diese ganz klar auf dem ordentlichen Weg einholen und dann auch entscheidend in den KEF (Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan) einbauen.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Dringlich ist tatsächlich, dass in der Bevölkerung und auch bei allen Mitarbeitenden des Finanzplatzes Zürich eine grosse Beunruhigung herrscht auf Grund dieser globalen Finanzmarktkrise. Es ist aber nicht dringlich, hier Einfluss nehmen zu wollen betreffend Steuerausfälle, denn es ist klar, dass auch im KEF, welcher jetzt dann sicherlich in der Regierung bereits beraten wird, diese Auswirkungen diskutiert werden und dass hier ebenfalls in der Einstellung auf die nächsten Jahre die Zahlen korrigiert werden. Dringlich wiederum ist aber, dass die Bevölkerung von der Politik erwartet, hier zu handeln, und wenn es nur so ist, dass hier die Politik auch gestehen muss, dass sie sehr wahrscheinlich gar keinen Handlungsspielraum hat.

Wir halten es wie mit dem vorhergehenden Thema zur Dringlichkeit: Wir sind der Meinung, dass es gut ist für alle Beteiligten, wenn so rasch wie möglich die Regierung Stellung nimmt und auch sagt, dass sie eigentlich gar keinen Handlungsspielraum hat. Denn es ist nicht so, dass die Politik hier Szenarien und allfällige Gegenstrategien zu diesem Thema erarbeiten kann.

Wir unterstützen diese Dringlichkeit, weil wir finden, es sollen auch mit diesem Postulat keine falschen Erwartungen geweckt werden. Das muss vom Tisch! Ich danke Ihnen.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Mir scheint, Lucius Dürr leidet ein wenig an Realitätsverdrängung, wenn er keine Finanzmarktkrise erkennen kann. Es ist gut möglich, dass wir im Kanton Zürich noch keine haben; das ist wohl so. Aber die Grenzen sind für das Kapital ja bekanntlich sehr durchlässig und auch für dessen Folgen. Gestalten auch politisches Gestalten – ist Denken in Szenarien. Und wir fordern mit diesem dringlichen Postulat nichts anderes, als dass die Regierung darlegen kann, in welchen Szenarien sie zu denken beabsichtigt. Wenn sie einen KEF aufstellen muss - und das muss sie -, dann muss sie gewisse Grundannahmen treffen. Und die soll sie uns bekannt geben. Das ist beispielsweise Gegenstand dieses Postulates. Oder wenn damit zu rechnen ist oder nur schon droht, dass der Kanton Zürich – und der ist stark involviert in dieser Branche – arbeitsplatzmässig betroffen ist, dann erwarten wir auch hierzu eine Auslegeordnung. Ich finde, es stünde allen gut an in diesem Saal, hier eine Auslegeordnung zu erwarten.

Die Regierung hat zusammen mit Ostschweizer Kantonen vor vier Jahren eine Untersuchung, einen Bericht «Arbeitsmarktbeobachtung Finanzplatz» durchgeführt auf Grund einer krisenhaften Entwicklung ein bis zwei Jahre zuvor. Möglicherweise wäre es interessant, eine Wiederaufnahme zu prüfen. Wir wollen vom Regierungsrat wissen, ob er das zu tun bereit ist. Es ist klar, dass in vier Wochen nicht das Ergebnis solcher Untersuchungen auf dem Tisch liegt, aber der verbindliche Auftrag. Und das ist ein Auftrag, den die Politik geben kann.

Ich danke für Unterstützung der Dringlichkeit.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 74 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung von Willy Haderer, Unterengstringen, zum Abstimmungsprozedere beim Hundegesetz, Traktandum 4

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): In Ermangelung einer rechtlichen Möglichkeit, auf das Geschäft 4 zurückzukommen, weil es in der Beratung abgeschlossen ist, mache ich trotzdem hier in einer persönlichen Erklärung folgende Bemerkungen:

Wir haben abgestimmt, dass wir dem Gesetzestext eine Variante gegenüberstellen, sofern es zur Volksabstimmung kommt. Wir haben abgestimmt über einen Antrag auf komplette Ablehnung eines solchen Gesetzes. Dieser wurde abgelehnt, also bleibt das Gesetz so bestehen, wie wir es grundsätzlich beschlossen haben. Wenn es nun aber zu einer Volksabstimmung kommt, dann haben wir kein Abstimmungsresultat, für welche Art Gesetz dieser Rat ist. Es wurde nämlich nur festgehalten mit einem Mehrheitsbeschluss, dass die Variante gegenübergestellt wird. Es wurde aber nie festgehalten, ob der Kantonsrat bei einer Volksabstimmung für den Grundsatz des Gesetzes oder für die Gegenüberstellung mit diesen Änderungen ist. Das empfinde ich als absoluten Mangel. Der Stimmbürger hat keine Handhabe, was der Kantonsrat wollte. Und das möchte ich dem Präsidium und dem Ratsdienst (Parlamentsdienste) anmahnen, dass man das untersucht. Denn ich finde, man kann so nicht in eine Abstimmung laufen. Grundsätzlich wäre ich der Meinung gewesen, dass man in einer Schlussabstimmung das Grundgesetz mit den redaktionellen Änderungen, wie wir es beschlossen und schriftlich vorliegen haben, dem Gesetz mit den Variantenbeschluss, Antrag von Thomas Ziegler, hätte gegenüberstellen müssen. Dann hätten wir ein Abstimmungsresultat, eine Abstimmungsparole. Ich bitte das Ratspräsidium und die Geschäftsleitung, dies abzuklären und notfalls nochmals vor diesen Rat zu bringen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich danke Willy Haderer für seine persönliche Erklärung und verweise ihn auf Artikel 34 der Kantonsverfassung. Das Präsidium ist der Meinung, dass das Verfahre rechtens war. Ich möchte hier nicht weiter darüber diskutieren.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Probezeit auch für Lehrpersonen der Volksschule
 Motion Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)
- Alimentenbevorschussung

Motion Hans Peter Häring (EDU, Wettswil)

- Gesetzliche Grundlage für Kinder- und Jugendmedienschutz
 Postulat Karin Maeder (SP, Rüti)
- Frühförderkonzept
 Postulat Susanna Rusca (SP, Zürich)
- Ungereimtheiten zur Lockerung der Nachtflugordnung während der Euro 08

Interpellation Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

- Grundlagen für anstehende Änderungen im Steuergesetz
 Dringliche Anfrage Raphael Golta (SP, Zürich)
- Entlöhnung des Verwaltungspersonals
 Anfrage Julia Gerber (SP, Wädenswil)
- «Botox-walk-in»Anfrage Yves de Mestral (SP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 11.35 Uhr

Zürich, den 14. April 2008 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 21. April 2008.